



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Methodischer Ansatz .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Interviews .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Analyse relevanter Strategien und Dokumente .....</b>	<b>9</b>
4.1	Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030) .....	9
4.2	Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 .....	11
4.3	Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz- Niederschlesien.....	13
4.4	Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ .....	16
4.5	Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in den sächsischen Braunkohlerevieren (Handlungsprogramm Kohleregionen).....	18
4.6	Entwicklungsstrategie Lausitz 2050.....	21
4.7	Strategische Handlungsempfehlungen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa .....	23
4.8	Raumordnungsplan der Wojewodschaft Niederschlesien .....	26
4.9	Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien 2030 .....	30
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....</b>	<b>33</b>
5.1	Handlungsfeld 1: Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.....	33
5.2	Handlungsfeld 2: Verkehrliche Erreichbarkeit.....	35
5.3	Handlungsfeld 3: Wirtschaft & Innovation .....	38
5.4	Handlungsfeld 4: Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt .....	41

## **1 Einleitung**

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Expertise zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit im sächsisch-niederschlesischen Verflechtungsraum unter besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels in Sachsen/Deutschland im Rahmen des Projektes TransGredio im Kooperationsprogramm Interreg Polen – Sachsen 2014-2020 vorgelegt.

Zielstellung der Expertise ist es, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im sächsisch-niederschlesischen Verflechtungsraum in Anlehnung an die Zielstellungen des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Niederschlesien und unter besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels in Sachsen/Deutschland zu betrachten.

Vor dem Hintergrund, dass die Erarbeitung der sächsisch-niederschlesischen Grenzraumstudie zu einem Zeitpunkt erfolgte, wo maßgebliche Grundlagen bzw. Entwicklungsstrategien zur Bewältigung des Transformationsprozesses im Zuge des Braunkohleausstiegs in der Lausitz noch nicht vorlagen, geht es zugleich um eine Fortschreibung und Anpassung der Grenzraumstudie an die nunmehr bekannten Rahmenbedingungen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Analyse relevanter Strategien und Dokumente, die durch Experteninterviews mit Schlüsselakteuren ergänzt wurde.

## **2 Methodischer Ansatz**

Im Rahmen der Dokumentenanalyse wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber neun planerische Konzepte und Strategien zum sächsisch-polnischen Grenzraum, zum Strukturwandel in den sächsischen und brandenburgischen Braunkohleregionen und zur Regionalentwicklung in Niederschlesien ausgewertet:

- Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030)
- Landesentwicklungsplan (LEP) 2013
- Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien
- Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“
- Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in den sächsischen Braunkohlerevieren (Handlungsprogramm Kohleregionen)
- Entwicklungsstrategie Lausitz 2050
- Strategische Handlungsempfehlungen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa
- Raumordnungsplan der Wojewodschaft Niederschlesien
- Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien 2030

Parallel wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit Schlüsselakteuren durchgeführt. Bis zum Zeitpunkt der ersten Abgabe dieses Abschlussberichts am 16. September 2022 konnten folgende Interviews realisiert werden:

## DE

lfd. Nr.	Name	Termin
1	Markus Köhler, Geschäftsführer Euroregion Neisse	17.8., 9:30 – 11:00
2	Christoph Mehnert, stv. Geschäftsführer ZVON	19.8., 9:30 – 11:00
3	Thomas Horn, Geschäftsführer WFS	22.8., 9:30 – 11:00
4	Holger Freymann, Amtsleiter Kreisentwicklungsamt LK Görlitz	25.8., 14:00 – 15:30
5	Eva Wittig, Geschäftsführerin Europastadt Görlitz	26.8., 9:30 – 11:00
6	Wolfgang Zettwitz, Leiter des Regionalen Planungsverbandes OL-NS	26.8., 11:30 – 13:00
7	Jens Frühauf, Amtsleiter Kreisentwicklungsamt LK Bautzen	30.8., 11:30 – 13:00
8	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Robert Knippschild, Leiter IZS Görlitz	1.9., 13:00 – 14:30
9	Olaf Franke, Geschäftsführer MGO	12.9., 15:00 – 16:00

## PL

lfd. Nr.	Name	Termin
10	Rafał Gronicz, Burmistrz Miasta Zgorzelec	24.8., 9:30 – 11:00
11	Angelika Serwin, Kierownik działu Programów Europejskiej Współpracy Terytorialnej UMWD	24.8., 11:30 – 13:00
12	Dr. Maciej Zathę, Dyrektor IRT	5.9., 11:30 – 13:00

Bis zur Abschlusskonferenz des Projektes TransGredio am 26. September 2022 in Bolesławiec wurden darüber hinaus noch folgende Interviews durchgeführt, um die Ergebnisse der Expertise weiter zu untersetzen und zu verifizieren:

## DE

lfd. Nr.	Name	Termin
13	Prof. Dr. Norbert Menke, Geschäftsführer SAS	19.9., 16:15 – 17:45

## PL

lfd. Nr.	Name	Termin
14	Artur Bieliński, Starosta Powiatu Zgorzeleckiego	20.9., 14:30 – 15:30

Der Leitfaden für die Experteninterviews war wie folgt aufgebaut:

**Teil A: Schwerpunkte und Prioritäten im Strukturwandel in den kommenden Jahren (bis 2025)**

- Frage 1: Welche Schwerpunkte und Prioritäten erwarten Sie hinsichtlich des Strukturwandels in der Lausitz in den kommenden Jahren (bis 2025)?
- Frage 2: Welche Handlungsfelder der Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraumstudie werden nach Ihrer Einschätzung im Zuge des Strukturwandels von besonderer Bedeutung sein?
- Frage 3: Warum sind diese Handlungsfelder von besonderer Bedeutung, und welche Entwicklungen und Initiativen sind zu erwarten?

**Teil B: Aktualisierung und Ergänzung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze**

- Frage 4: Vor dem Hintergrund Ihrer Einschätzungen zu den Schwerpunkten und Prioritäten des Strukturwandels in der Lausitz in den kommenden Jahren – inwieweit (und wo) bedarf es einer Aktualisierung und Ergänzung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze in der sächsisch-niederschlesischen Grenzraumstudie? Wo könnten die Handlungsbedarfe und Handlungsansätze genauer (präziser und spezifischer) formuliert werden? Wo könnten Handlungsbedarfe und Handlungsansätze ergänzt werden?

**Teil C: Ausblick auf die deutsch-polnische Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027**

- Frage 5: Welche Schwerpunkte und Prioritäten erwarten Sie hinsichtlich der Schwerpunkte der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027?
- Frage 6: Wo würden Sie selbst Schwerpunkte und Prioritäten setzen?
- Frage 7: Verfolgen Sie eigene Kooperationsansätze mit polnischen Partnern in der Förderperiode 2021-2027? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Die polnischen Interviewpartner\*innen wurden in Teil A nicht nach Schwerpunkten und Prioritäten im Strukturwandel in der Lausitz, sondern nach Schwerpunkten und Prioritäten der Regionalentwicklung im westlichen Niederschlesien bis 2025 befragt.

### **3 Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Interviews**

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den durchgeführten Interviews werden nachfolgend thesenartig zusammengefasst. Aus dieser Zusammenfassung ergibt sich ein „Stimmungsbild“ der befragten Akteure, sowohl hinsichtlich des Strukturwandels in der Lausitz als auch hinsichtlich der anstehenden Herausforderungen einer gemeinsamen Raum- und Regionalentwicklung im sächsisch-niederschlesischen Verflechtungsraum:

- Die Strategie bzw. der strategische Ansatz der Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraumstudie ist – wie bei den Strategien zum Strukturwandel und zur Regionalentwicklung insgesamt – umfassend und vollständig („typisches EU-Dokument“). Erforderlich ist insofern nicht unbedingt eine Aktualisierung, sondern eine Konkretisierung – d.h. das Aufzeigen von Wegen, wie die Handlungsansätze durch konkrete Vorhaben mit Leben gefüllt werden können, und welche Prioritäten dabei gesetzt werden sollten.
- Entsprechend erscheint eine Evaluierung der Grenzraumstudie sinnvoll und zielführend – wo kann die Grenzraumstudie weiter inhaltlich untersetzt werden, was ist weiterhin gültig, und wo ergeben sich aus heutiger Sicht andere Akzente.
- Im Vergleich der Strategien zum Strukturwandel trifft der auf Werkstätten und einem breiten Partizipationsprozess basierende Ansatz der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ auf lokaler und regionaler Ebene auf große Akzeptanz, als guter Weg zur Verankerung der Strategie und zur Aktivierung der Akteure. Darüber hinaus wird der länderübergreifende Ansatz dieser Strategie hervorgehoben.
- Inhaltlich erweisen sich grundlegende Fragen der Daseinsvorsorge (u.a. Energieversorgung, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen) aufgrund multipler Krisenerfahrungen inzwischen als sehr viel bedeutsamer als zuvor. Zugleich wächst das Verständnis für die Notwendigkeit einer Veränderung der Energieversorgung auch auf polnischer Seite (wobei die Suche nach technologischen Lösungen noch läuft und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit erneuerbarer Energien noch sehr begrenzt ist – ausreichende Kapazität der Energieversorgung erforderlich, Unsicherheit bzgl. zukunftsfähiger Speichertechnologien).
- Wasser erweist sich unter vielen Aspekten als großes gemeinsames Thema, mit weiter steigender Bedeutung – einerseits aufgrund des offensichtlichen Konflikts um den Tagebau Turów und der Auswirkungen der schrittweisen Einstellung des Braunkohleabbaus in der Lausitz auf den Wasserhaushalt der Region (und über die Region hinaus), andererseits aufgrund des Klimawandels und der sich spürbar verschärfenden Dürreproblematik.

- Die Erwartungen an die Entwicklung von Kultur und Tourismus in der Region bedürfen einer differenzierten Betrachtung. Arbeitsplätze in diesen Bereichen unterscheiden sich deutlich von Arbeitsplätzen in anderen Wirtschaftsbereichen, und vielerorts beschränkt sich die touristische Nachfrage auf den Tagestourismus. Zugleich ist aber auch die regionale Bevölkerung eine wichtige Zielgruppe für diese Angebote – und das Vorhandensein attraktiver kultureller und touristischer Dienstleistungen ein bedeutsamer Aspekt regionaler Lebensqualität.
- In räumlicher Hinsicht besteht großes Interesse, den Blick einerseits verstärkt auf die Dreiländerregion und die tschechischen Partner zu richten, und andererseits – auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Lubuskie – die räumlichen Verflechtungen mit Brandenburg stärker in den Blick zu nehmen.
- In beiden Fällen ist zugleich die Governance der Kooperation von großem Interesse – es besteht großer Bedarf an offenen und kontinuierlichen Plattformen der Zusammenarbeit, die unabhängig von institutionellen Barrieren regionale Diskurse ermöglichen und Freiräume für den Austausch schaffen, ohne dass sofort sichtbare Effekte und Wirkungen erzielt werden müssen. Dies gilt im regionalen ebenso wie im überregionalen Maßstab, wobei die regionale politische und personelle Stabilität und das gute Kommunikationsklima auf dieser Ebene als große Chancen empfunden werden.
- Die starke Bindung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den durch die Interreg-Förderung gesetzten Rahmen mit mehreren Förderprogrammen wird vor diesem Hintergrund als einengend empfunden, zumal die finanzielle Bedeutung der Interreg-Förderung in der Förderperiode 2021-2027 weiter abnimmt. Die Euroregionen mit ihren Arbeitsstrukturen bieten dabei weiterhin einen Rahmen für den grenzüberschreitenden Austausch, ihre Reichweite und Kapazität bleiben aufgrund ihrer institutionellen Rahmenbedingungen und ihrer (Pflicht-) Aufgaben im Bereich der Abwicklung der Kleinprojektfonds aber begrenzt.
- Hinsichtlich des Strukturwandels der Lausitz sind noch viele Herausforderungen zu bewältigen. Dies betrifft z.B. die Prozessgestaltung, an die große Erwartungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung, transparenter Verfahren und einer zielgenauen Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel bestehen. Dies gilt aber auch hinsichtlich der Erwartungen an mögliche „große“ Investitionen, denn die mittelständische Industrie in der Region benötigt selbst in größerem Umfang Fach- und Arbeitskräfte. Vor diesem Hintergrund wird eine mögliche Konkurrenz um Arbeitskräfte und eine weitere Verringerung des Arbeitskräfteangebots als durchaus

problematisch angesehen. Gleiches gilt für mögliche „innovative“ Investitionen, wenn diese nur eingeschränkt mit der regionalen Wirtschaft verknüpft sind.

- Dabei ist auch die Raumstruktur der Lausitz mit vielen Klein- und Mittelstädten von Bedeutung – was für eine Stadt wie Cottbus richtig ist (ICE-Werk), muss für die kleinteiliger strukturierte Lausitz nicht zwingend die beste Lösung sein.
- Zugleich ist ein langer Atem erforderlich, denn der Strukturwandel ist über einen langen Zeitraum angelegt. Vor diesem Hintergrund wäre es verfehlt, von jeder strategischen Entscheidung unmittelbare Wirkungen und Effekte zu erwarten. Dies gilt insbesondere für technologisch und innovativ ausgerichtete Vorhaben, die auf langfristige Folgewirkungen abzielen.
- Veränderungen der globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten und der globalen Wirtschaftsbeziehungen zugunsten größerer Verlässlichkeit führen tendenziell zu einer Stärkung innereuropäischer Verflechtungen – und damit auch der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen. Dies wird durch Aspekte der Daten- und Cybersicherheit noch verschärft – auch hier kann ein europäischer Datenraum zu einem „sicheren Hafen“ werden, der einer digitalisierten Wirtschaft einen zuverlässigen Rahmen bietet.
- Die Rolle der Klein- und Mittelstädte für den Aufbau attraktiver Lebensperspektiven für junge Menschen und die Verringerung der Abwanderung muss weiter diskutiert werden, einschließlich der Rolle der Europastadt Görlitz/Zgorzelec – es stellt sich die Frage, ob die Europastadt z.B. durch die Ansiedlung von Hochschul- und Bildungseinrichtungen nicht einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fach- und Arbeitskräftebedarfs in der Region leisten könnte.
- In gleicher Weise sollten Zittau und der „Internationale Entwicklungsraum Liberec-Zittau“ stärker in den Blick genommen werden. Das, was die Europastadt Görlitz/Zgorzelec für die deutsch-polnischen Beziehungen ist (oder in Zukunft verstärkt sein kann), kann der Raum Liberec-Zittau für die deutsch-tschechischen Beziehungen sein.
- In beiden Fällen sind noch viele Fragen offen – und insbesondere auch die Frage, wie die Verflechtungen in der Dreiländerregion so gestaltet werden können, dass der jeweilige Nachbar nicht vor allem funktional wahrgenommen wird und ein größeres Bewusstsein für die gemeinsame Region und ihre Stärken entsteht. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund sollte der Begriff des „Grenzraums“ endgültig abgelegt werden.



## **4 Analyse relevanter Strategien und Dokumente**

Die Ergebnisse der Analyse relevanter Strategien und Dokumente werden nachfolgend zusammengefasst. Der Schwerpunkt der Analyse lag auf der Herausarbeitung von Bezügen zur grenzüberschreitenden Raum- und Regionalentwicklung im sächsisch-niederschlesischen Verflechtungsraum, sowie auf der Zusammenstellung von Hinweisen für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraumstudie.

### **4.1 Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030)**

Das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030) ist das Ergebnis der langjährigen Zusammenarbeit im Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit. In der Einführung der Grenzraumstudie wird das Verhältnis der beiden Dokumente wie folgt beschrieben: *„Die Grenzraumstudie fügt sich in den Rahmen ein, der durch das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030) gesetzt wird. Sie spezifiziert die Ziele und Leitlinien, die im Gemeinsamen Zukunftskonzept vereinbart wurden, und untersetzt sie durch konkrete Projekte und Vorhaben im Verflechtungsraum zwischen dem Freistaat Sachsen, der Woiwodschaft Niederschlesien und der Woiwodschaft Lubuskie.“*

#### **4.1.1 Kurzbeschreibung**

Das GZK 2030 wird im Deutsch-Polnischen Raumordnungsportal (DPROP)<sup>1</sup> ausführlich beschrieben und steht dort einschließlich weiterer Dokumente und Informationen zu seiner Umsetzung zum Download zur Verfügung. Die durch das GZK 2030 formulierten Leitlinien der Entwicklung konzentrieren sich auf fünf für die zukünftige Entwicklung des deutsch-polnischen Verflechtungsraums als bedeutsam erachtete Handlungsfelder:

- I. Die Vorteile der polyzentrischen Siedlungsstruktur nutzen*
- II. Die verkehrlichen Verbindungen verbessern*
- III. In die Menschen investieren*
- IV. Nachhaltiges Wachstum fördern*
- V. Die Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern*

---

<sup>1</sup> <https://www.kooperation-ohne-grenzen.de/de/zukunftskonzept/> (letzter Abruf am 31.08.2022)

Die einzelnen Leitlinien der Entwicklung des GZK 2030 gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor.

#### 4.1.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen

Die inhaltliche Auswertung des GZK 2030 erfolgte anhand eines Abgleichs der Handlungsfelder der Grenzraumstudie mit den Leitlinien der Entwicklung des GZK 2030. Die Reihenfolge der Themen entspricht – wie auch bei nachfolgenden Auswertungen – dem Aufbau und der Gliederung der Grenzraumstudie.

Handlungsfelder der Grenzraumstudie	GZK 2030: Leitlinien der Entwicklung
Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	I.1 Die Metropolen und Zentren als Anker im Raum stärken I.2 Nachbarschaftseffekte bei der lokalen und regionalen Entwicklung berücksichtigen I.3 Den ländlichen Raum „mitnehmen“ I.4 Energie sparen und effizienter nutzen III.1 Interkulturelle Kompetenzen weiter ausbauen III.2 Den Erwerb der jeweils anderen Sprache fördern
Verkehrliche Erreichbarkeit	II.1 Attraktive und wettbewerbsfähige Verbindungen im grenzüberschreitenden Nah- und Fernverkehr weiter ausbauen II.2 Gute Qualität der grenzüberschreitenden Straßenverbindungen sichern
Wirtschaft & Innovation	III.3 Den Zugang zum jeweils anderen Arbeitsmarkt erleichtern III.4 Die Zusammenarbeit der Hochschulen intensivieren IV.1 Die Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen fördern IV.3 Die Energiesicherheit erhöhen
Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt	IV.2 Die Intensität des Tourismus steigern V.1 Das natürliche und kulturelle Erbe schützen und erlebbar machen V.2 Ökologische Verknüpfungen stärken V.3 Natürliche Ressourcen schützen – Umweltstandards sichern V.4 Risiken durch Hochwasser, Unglücksfälle und Katastrophen verringern

#### 4.1.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie

Aufgrund der Rolle des GZK 2030 als „übergeordnete Referenz“ ergeben sich aus diesem Dokument nur begrenzte Ansätze zur Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Grenzraumstudie. Veränderte Rahmenbedingungen legen es jedoch nahe, den Themenfeldern „Energiesicherheit“ und „Umgang mit dem Klimawandel“ größere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierfür bietet das GZK 2030 z.B. im Themenfeld „Energie“ konkrete Anknüpfungspunkte:

- IV.3 Die Energiesicherheit erhöhen  
→ u.a.: Der Energieverbrauch wird reduziert, und die Energieversorgung wird diversifiziert. [...] Die grenzüberschreitenden Stromnetze werden besser miteinander verknüpft, um die Sicherheit der Energieversorgung zu erhöhen

- **I.4 Energie sparen und effizienter nutzen**  
→ u.a.: Ausgehend von den Grenz- und Doppelstädten werden gemeinsame Energiekonzepte entwickelt und Erfahrungen zu guten Lösungsansätzen ausgetauscht

Innerhalb der Grenzraumstudie sind diese Fragestellungen bislang vorrangig in den thematisch sehr breit aufgestellten Handlungsansätzen 4.9 „Entwicklung gemeinsamer Strategien für den Klimaschutz, die Klimaanpassung und die Risikovorsorge“ und 3.4 „Gemeinsame Begleitung des Strukturwandels“ verortet.

## **4.2 Landesentwicklungsplan (LEP) 2013**

Text und Karten des Landesentwicklungsplans (LEP) 2013 können einschließlich der Anhänge auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR)<sup>2</sup> abgerufen werden. Der Textteil des LEP und Anhang A1 liegen auch in polnischer und tschechischer Sprache vor.

### **4.2.1 Kurzbeschreibung**

In der Einleitung des LEP 2013 wird dessen Funktion wie folgt beschrieben: *„Der Landesentwicklungsplan ist das zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen. Im Landesentwicklungsplan sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung festgelegt.“*

In Teil III des Plans werden auf Grundlage des eingangs formulierten Leitbilds „Sachsen 2025 – ein attraktiver Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum“ und anschließend beschriebener Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung Ziele und Grundsätze der Raumordnung in den Bereichen Raumstrukturelle Entwicklung, Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Verkehrsentwicklung, Freiraumentwicklung, Technische Infrastruktur und Daseinsvorsorge festgelegt. In den Anlagen zum LEP 2013 werden die zeichnerischen Festlegungen und Erläuterungen des Plans in Karten dokumentiert.

---

<sup>2</sup> <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/landesentwicklungsplan-2013-4794.html> (letzter Zugriff am 31.08.2022)

#### 4.2.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen

Aufgrund seiner Aufstellung und Verabschiedung vor fast einem Jahrzehnt weist der LEP 2013 keine expliziten Bezüge zum GZK 2030 oder zur Grenzraumstudie auf. Ungeachtet dessen gibt es jedoch eine Reihe inhaltlicher Bezüge, die nachfolgend anhand ausgewählter Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung dargestellt werden.

<b>Handlungsfelder der Grenzraumstudie</b>	<b>LEP 2013: Ziele (Z) und Grundsätze (G)</b>
Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	Abbau lagebedingter Nachteile in grenznahen Gebieten – enge Zusammenarbeit im Bereich der Daseinsvorsorge (Z 2.1.3.3) Erarbeitung und Umsetzung grenzübergreifender Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung, Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Daseinsvorsorge (Z 2.1.3.5)
Verkehrliche Erreichbarkeit	Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur entlang überregional bedeutsamer Verbindungs- und Entwicklungsachsen, Einbindung in transeuropäische Netze und Verkehrskorridore (G 1.5.1, G 1.6.4) Abbau lagebedingter Nachteile in grenznahen Gebieten – Beseitigung von infrastrukturellen Lücken und Defiziten, Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur (Z 2.1.3.3) Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs und des Schienengüterverkehrs zur bestmöglichen Anbindung an das nationale und das europäische Eisenbahnnetz, Beseitigung von Engpässen (G 3.3.1) Ausbau der Bahnstrecken Dresden-Görlitz/Zhorjelc-Grenze D/PL, Hoyerswerda/Wojerecy-Horka/Hórka-Grenze D/PL und Cottbus/Chóšebuz-Görlitz/Zhorjelc (Z 3.3.9 / Z 3.3.10)
Wirtschaft & Innovation	Abbau lagebedingter Nachteile in grenznahen Gebieten – Ausschöpfung regionsspezifischer Potenziale (Z 2.1.3.3, Z 2.1.3.4)
Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt	Hinwirkung auf die Erarbeitung und Umsetzung grenzübergreifender Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung, Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltschutz und Tourismus (Z 2.1.3.5) Vorhaltung und Weiterentwicklung der für den Tourismus notwendigen Infrastruktur, Einbezug grenzübergreifender Anforderungen (Z 2.3.3.2) Überregionale Abstimmung der touristischen Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften (G 2.3.3.3) Verbesserung und Sicherung des touristischen Wegenetzes, Berücksichtigung länder- und grenzübergreifender Aspekte (G 2.3.3.10) Grenzübergreifende Abstimmung des Hochwasserschutzes, u.a. auch Nutzung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens (G 4.1.2.6) Vernetzung von Kultureinrichtungen und -initiativen, Intensivierung des grenzüberschreitenden Kulturaustausches und der grenzüberschreitenden Kulturpflege (Z 6.4.3)
Alle Handlungsfelder	Einrichtung, Weiterentwicklung und Verstetigung auch Landes- und Staatsgrenzen übergreifender Kooperationsnetzwerke (G 2.1.1.1) Unterstützung der Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungspotenziale (G 2.1.2.1) Hinwirkung auf die Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungskonzepte und Strategien auf Ebene der Regionalplanung mit Hilfe informeller Planungsinstrumente (Z 2.1.2.4)

#### 4.2.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie

Da der LEP 2013 ebenso wie das GZK 2030 bei der Erarbeitung der Grenzraumstudie bereits vorlag und als Planungsgrundlage berücksichtigt wurde, ist eine große Kohärenz

mit den Handlungsbedarfen und Handlungsansätzen der Grenzraumstudie festzustellen. Vor diesem Hintergrund beschränken sich Ansätze, die bei der Weiterentwicklung der Grenzraumstudie ggfs. stärkere Beachtung verdienen, insbesondere auf zwei Aspekte, die aufgrund aktueller Entwicklungen im deutsch-polnischen Verflechtungsraum zwischenzeitlich stärker in den Fokus gerückt sind:

- Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien  
→ stärkere Beachtung der trilateralen Verflechtungen in der Dreiländerregion, vgl. MORO-Modellvorhaben „Drei Länder – eine Zukunft“
- Erarbeitung und Umsetzung grenzübergreifender Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung in Grenzstädten und Grenzgemeinden  
→ Handlungsansatz 1.2 Stärkung der Zusammenarbeit im grenznahen Nachbarschaftsraum, vgl. MORO-Modellvorhaben „Schlüsselemente einer grenzüberschreitenden Stadtentwicklung in der Europäischen Doppelstadt Frankfurt (Oder) & Słubice“

Weitere Impulse könnten sich ggfs. im Rahmen einer Neuaufstellung des LEP ergeben.

#### **4.3 Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien**

Die Inhalte des Planentwurfs sind auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbands (RPV) Oberlausitz-Niederschlesien<sup>3</sup> veröffentlicht. Die wichtigsten Textinhalte und Karten stehen dort auch in polnischer und tschechischer Sprache zur Verfügung.

Geänderte Planinhalte zum Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien wurden vom 17.06.2022 bis zum 29.07.2022 im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen<sup>4</sup> sowie auf der Internetseite des RPV publiziert. Diese geänderten Planinhalte wurden der Analyse zugrundegelegt.

##### **4.3.1 Kurzbeschreibung**

Der Plan entwickelt im Teil I ein Leitbild für die nachhaltige Ordnung und Entwicklung der Region und untersetzt dieses im Teil II mit Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in den Bereichen Raum- und Siedlungsstruktur, Regionalentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Freiraumschutz und Freiraumentwicklung, Freiraumnutzung

<sup>3</sup> <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/regionalplanung/zweite-gesamtfortschreibung-des-regionalplans.html>  
(letzter Zugriff am 31.08.2022)

<sup>4</sup> <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/beteiligung/themen/1007518> i. V. m. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/beteiligung/themen/1029754> (letzter Zugriff jeweils am 31.08.2022)

und Sorbisches Siedlungsgebiet. Den Textband ergänzen zeichnerische Festlegungen und Erläuterungen auf vier Festlegungskarten und sechs Erläuterungskarten.

#### **4.3.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen**

Der Regionalplan nimmt bereits im „Leitbild für die nachhaltige Ordnung und Entwicklung der Region“ auf die Lage in der Dreiländerregion und die daraus erwachsenden Anforderungen Bezug. Wesentliche Aussagen zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung mit grenzübergreifendem Bezug werden im Kapitel 2.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit getroffen. Das hier wiederum maßgebliche Ziel 2.2.1 trifft Aussagen zu folgenden Schwerpunktbereichen:

- Ausbau grenzüberschreitender überregional bedeutsamer Verbindungs- und Entwicklungsachsen und Verbesserung der Leistungsfähigkeit grenzüberschreitender Eisenbahnstrecken für den Güterverkehr,
- Verbesserung der Erreichbarkeit durch den Ausbau bzw. die Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden ÖPNV/Regionalverkehrs und die Einbindung in polnische und tschechische Fernverkehrsnetze,
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung und der Erreichbarkeit von Fremdenverkehrsgebieten, Verbesserung der Erreichbarkeit durch zusätzliche grenzüberschreitende Straßen- und Wegeverbindungen,
- grenzüberschreitende Abstimmung und Ausbau touristischer Wegenetze,
- Weiterentwicklung des Städteverbundes „Kleines Dreieck Bogatynia-Hradec nad Nisou-Zittau“ unter Einbeziehung des Nahbereiches des Mittelzentrums Zittau und den Ausbau grenzüberschreitender Verflechtungen mit dem Oberzentrum Liberec/Reichenberg,
- weitere Erhöhung der grenzüberschreitenden Bedeutung und Ausstrahlung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Tourismus und Kultur,
- grenzüberschreitende Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Erleichterung des gegenseitigen Zugangs zu Dienstleistungen und Angeboten,
- Schaffung bzw. Vereinfachung der Rahmenbedingungen für einen grenzübergreifenden Zugang der Bevölkerung zu den Einrichtungen und Leistungen der sozialen Infrastruktur,
- grenzüberschreitende Weiterentwicklung der Umgebendehauslandschaft und des Geoparks „Muskauer Faltenbogen“, grenzüberschreitende Weiterentwicklung und Abstimmung des Natur- und Landschaftsschutzes,

- bedarfsgerechter Ausbau von Energieleitungen für den internationalen Energieaustausch,
- frühzeitige Information und Abstimmung bei Vorgängen und Projekten mit potenziell erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen.

Über das Ziel 2.2.1 hinaus enthält der Planentwurf eine Reihe von Zielen (Z) und Grundsätzen (G) mit grenzübergreifendem Charakter, die die o.g. Planaussagen weiter untersetzen. Dies betrifft u.a. grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen und Verflechtungen zwischen Oberzentren (Z 1.1.4), überregional und regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen (Z.1.4.2, G 3.2.2), die Verknüpfung von Bergbaufolgelandschaften mit dem Geopark „Muskauer Faltenbogen“ (G 3.4.2), den Ausbau des überregionalen und regionalen Straßennetzes (Z 4.1.1, Z 4.1.2), die Schaffung weiterer grenzübergreifender Straßenverbindungen (Z 4.1.4), den Ausbau überregionaler und regionaler Bahnstrecken (Z 4.2.1, G 4.2.4, Z 4.2.5), die verkehrlichen Funktionen der Bahnhöfe in Görlitz und Zittau (G 4.2.6) und die Entwicklung von grenzüberschreitenden Bahnstrecken, die derzeit nur im Güterverkehr genutzt werden (G 4.2.9).

#### **4.3.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie**

Ebenso wie der LEP 2013 weist auch der Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien eine große Kohärenz mit den Handlungsbedarfen und Handlungsansätzen der Grenzraumstudie auf. Impulse für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie ergeben sich insofern insbesondere aus der größeren Detail-schärfe der Planaussagen, die im Rahmen der aufgestellten Ziele und Grundsätze getroffen werden, wie z.B.:

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit grenzüberschreitender Eisenbahnstrecken für den Güterverkehr
- Ausbau bzw. Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden ÖPNV/Regionalverkehrs auf ausgewählten Bahnverbindungen
- Weiterentwicklung des Städteverbundes „Kleines Dreieck Bogatynia-Hradek nad Nisou-Zittau“
- Erhöhung der grenzüberschreitenden Bedeutung und Ausstrahlung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec
- grenzübergreifende Weiterentwicklung der Umgebendehauslandschaft, des Geoparks „Muskauer Faltenbogen“ und des Natur- und Landschaftsschutzes
- bedarfsgerechter Ausbau von Energieleitungen für den internationalen Energieaustausch

Der Planentwurf und die zugrundegelegten planerischen Konzeptionen sind in diesem Sinne ein reichhaltiger „Wissensfundus“ zu grenzüberschreitenden Verflechtungen und Handlungsmöglichkeiten, der im Zuge der weiteren Untersetzung und Umsetzung der Grenzraumstudie zur Verfügung steht.

#### **4.4 Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**

Der Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (landläufig als „Kohlekommission“ bezeichnet) liegt mit Stand Januar 2019 vor und ist auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz<sup>5</sup> veröffentlicht.

##### **4.4.1 Kurzbeschreibung**

Die Bundesregierung beschloss im Juni 2018 die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die konkrete Vorschläge für eine in die Zukunft gerichtete, nachhaltige Strukturentwicklung und damit für zukunftssichere Arbeitsplätze in den vom Strukturwandel betroffenen Braunkohleregionen erarbeiten sollte. Nach siebenmonatiger Arbeit legte die Kommission im Januar 2019 ihren Abschlussbericht vor. Darin wurde u.a. das Ziel formuliert, dass möglichst 2035, spätestens aber 2038 keine Kohle mehr verstromt werden soll, als entscheidender Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion.

In ihren Empfehlungen unterbreitete die Kommission überdies zahlreiche Vorschläge für konkrete Perspektiven für die Kohleregionen, von denen viele auch die Lausitz betreffen. Außerdem enthält der Bericht in Anhang 6 ausführliche Listen möglicher Projekte und Vorhaben, u.a. auch für das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen.

##### **4.4.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen**

Für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie sind in dem Bericht insbesondere das Kapitel 5 „Perspektiven für bestehende, neue und zukunftssichere Arbeitsplätze“ mit dem Unterkapitel 5.3 „Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels“ sowie die Projektlisten der Länder im Anhang 6 von Bedeutung, wobei sich das Unterkapitel 5.3 auf die im Anhang 6 von den Ländern benannten Projekte bezieht.

---

<sup>5</sup> S. unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.html> (letzter Zugriff am 09.09.2022)



Die „Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels“ und die zugehörigen Projekte und Vorhaben gliedern sich in fünf inhaltliche Bereiche, mit einem Schwerpunkt auf den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Forschung und Innovation:

- Infrastruktur und Daseinsvorsorge
- Innovation, Forschung und Wissenschaft
- Wirtschaftsförderung und -entwicklung
- Fachkräfteentwicklung und -sicherung
- Marketing, Kultur, Kunst und Tourismus

Außerdem wird ausdrücklich auf Unterstützungs-, Beratungs- und Fördermöglichkeiten der Europäischen Union hingewiesen, um den Strukturwandel zu begleiten. Diese reichen von „klassischen“ Förderinstrumenten (Struktur- und Investitionsfonds, Förderprogramme wie Interreg, Horizon 2020 und den „Just Transition Fund“) über spezifische Wettbewerbe, Calls und Initiativen wie z.B. der sog. „Kohleplattform“ („Coal Regions in Transition“).

#### **4.4.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie**

Der Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ enthält viele Projektvorschläge, die insbesondere für die Handlungsfelder „Verkehrliche Erreichbarkeit“ und „Wirtschaft & Innovation“ der Grenzraumstudie relevant und dort z.T. auch schon berücksichtigt worden sind.

Nachfolgend werden ausgewählte Projektvorschläge für Sachsen (SN) und Brandenburg (BB) dokumentiert. Dabei ist zu beachten, dass mit dem Handlungsprogramm Kohleregionen (vgl. Kap. 4.5) und der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 (vgl. Kap. 4.6) inzwischen eine programmatische Weiterentwicklung stattgefunden hat, so dass die hier dokumentierten Ideen und Ansätze ausdrücklich im historischen Kontext zu verstehen sind.

<b>Handlungsfelder der Grenzraumstudie</b>	<b>Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ – Projektvorschläge</b>
Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	Integratives Siedlungskonzept und Raumentwicklung (SN 28) Smart Country Görlitz: Schaffung von Digital Hubs und einer Modellregion mit dezentralen Angeboten; Mobilität der Zukunft – Schaffung einer Mobilitätsplattform für digitalisierten Bedarfsverkehr – Versorgungsformen der Zukunft (z.B. Telemedizin) (SN 79) Netzwerk für regionales Identitäts- und Sprachmanagement (SN 142)
Verkehrliche Erreichbarkeit	Ausbau von Eisenbahnverbindungen, einschließlich grenzüberschreitender Verkehrsangebote im Regional und Fernverkehr (diverse Projekte) Aus- und Neubau von Fernstraßen (diverse Projekte)

<b>Handlungsfelder der Grenzraumstudie</b>	<b>Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ – Projektvorschläge</b>
Wirtschaft & Innovation	<p>Wirtschaftsförderungs-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit grenzübergreifender Ausstrahlung in grenznahen Standorten (insb. Görlitz und Zittau), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Görlitz.Works (Gründungs- und Co-Working-Center für die digitale Kreativszene in Görlitz) (SN 11)</li> <li>- Center for Advanced Systems Understanding (CASUS) – Zentrum für digitale interdisziplinäre Systemforschung (SN 86)</li> <li>- Innovation Campus Görlitz (ICG) (SN 87)</li> <li>- Sächsisches Institut für Energie- und Transformationsforschung (SIET) an der Hochschule Zittau/Görlitz – Zentrum für Wissenschaft, Transformation und Transfer in der Oberlausitz (SN 88)</li> <li>- Europäische Modellregion für nachhaltiges Bauen, Wohnen und Produzieren: Nutzung eines der Industrieparks als trilaterale europäische Gemeinschaftsinitiative für Strukturwandel und klimafreundliche Stadt- und Dorfentwicklung (BB 40)</li> </ul>
Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt	<p>Weiterentwicklung der UNESCO-Stätten in der Lausitz (SN 154)</p> <p>UNESCO-Geopark Muskauer Faltenbogen (BB 57) / Sicherstellung einer Verwaltungsstruktur für den Geopark Muskauer Faltenbogen und weiterer Landschaftsparks in der Lausitz (SN 162)</p> <p>Architekturfonds zur Förderung von Baumaßnahmen mit europäischer und internationaler Strahlkraft – Nutzung des „Bilbao-Effekts“ für die Region (SN 155) / Aufbau einer Kultureinrichtung von internationaler Bedeutung („Bilbao-Effekt“) (BB 65)</p> <p>Inwertsetzung des Immateriellen Kulturerbes im deutsch-slawischen Kontext (BB 36)</p>
Alle Handlungsfelder	<p>Errichtung einer Planungsgemeinschaft Lausitz (BB 51)</p> <p>Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn (SN 124)</p>

#### **4.5 Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in den sächsischen Braunkohlerevieren (Handlungsprogramm Kohleregionen)**

Das Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren (Handlungsprogramm Kohleregionen) ist – zusammen mit umfassenden Hintergrundinformationen – auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) veröffentlicht.<sup>6</sup>

##### **4.5.1 Kurzbeschreibung**

Das am 22.12.2020 vom sächsischen Kabinett beschlossene Handlungsprogramm Kohleregionen untersetzt die Leitbilder und Ziele des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes für die beiden sächsischen Braunkohlereviere und leitet daraus Handlungsempfehlungen ab. Es soll die Akteure vor Ort bei der Entwicklung eigener Projekte unterstützen und leiten und wurde mit Vertretern der betroffenen Kommunen und der beteiligten Ministerien unter Mitwirkung eines externen Beratungsunternehmens ausgearbeitet.

<sup>6</sup> vgl. <https://www.strukturentwicklung.sachsen.de/handlungsprogramm-4831.html> (letzter Zugriff am 31.08.2022)

Ausgangspunkt waren die im Anhang des Strukturstärkungsgesetzes enthaltenen Leitbilder zum Mitteldeutschen und Lausitzer Revier, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Grenzraumstudie bereits vorlagen. Da die Projekte für den Strukturwandel in den Regionen entwickelt werden sollen, wurden bei der Erstellung des Handlungsprogramms über verschiedene Beteiligungsformate frühzeitig die lokalen Sichtweisen über die Gemeinden und Landkreise abgefragt.

Das Handlungsprogramm selbst enthält neben Handlungsempfehlungen ein Scoring-Verfahren, das als Bewertungssystem zur inhaltlichen und zeitlichen Priorisierung eingereicherter Projekte dient. Anhand von festgelegten Indikatoren, wie beispielsweise die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die demografische Entwicklung, werden Projektvorhaben in Abhängigkeit ihres Beitrags zu einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Strukturentwicklung bewertet. So soll gewährleistet werden, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel bestmöglich eingesetzt werden.

#### **4.5.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen**

Kapitel B.1 des Handlungsprogramms mit spezifischen Handlungsempfehlungen für das Lausitzer Revier stellt die zentralen Grundlagen für die vorliegende Auswertung bereit. Es enthält, ausgehend von einer SWOT-Analyse, Ziele und Handlungsempfehlungen für das Lausitzer Revier. Diese weisen eine große Übereinstimmung mit den Handlungsbedarfen und Handlungsansätzen der Grenzraumstudie auf.

Ausgehend von der im Handlungsprogramm formulierten Prämisse der „Kooperation in [der] „3-Länder-Region“ als Chance und Alleinstellungsmerkmal“ konzentrieren sich die grenzübergreifenden Aspekte der Handlungsempfehlungen vor allem auf die ersten beiden Ziele für das Lausitzer Revier:

##### **1. Europäische Modellregion für den Strukturwandel**

- 1.1: Erstellung und Ausbau von neuartigen und führenden Entwicklungsansätzen im europäischen Kontext
- 1.4: Förderung von Vorhaben im europäischen Verflechtungsraum, die Bezug zu künftigen Transformationsgeschehen in Tschechien und Polen haben

## **2. Zentraler, europäischer Verflechtungsraum**

- 2.1: Förderung und Begleitung von Vorhaben, die bundesländer- oder staatenübergreifend durchgeführt werden
- 2.2: Förderung von kultureller Vielfalt und Stärkung mehrsprachlicher Kultur und Gesellschaft, insbesondere auch der sorbischen Kultur
- 2.3: Ausbau internationaler Planung bzw. Koordination
- 2.4: Vereinfachung der grenzübergreifenden Logistik
- 2.5: Stärkung multinationaler & mehrsprachiger Bildungsangebote
- 2.6: Ausbau touristischer Verbindungen zu den europäischen Nachbarn

Die weiteren Ziele für das Lausitzer Revier lauten „Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion“, „Moderne und nachhaltige Energieregion“, „Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge“ und „Region mit hoher Lebensqualität & kultureller Vielfalt“.

### **4.5.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie**

Ebenso wie die Grenzraumstudie bedarf auch das Handlungsprogramm Kohleregionen konkreter Projekte und Vorhaben, um Wirkung zu entfalten. Dabei ergeben sich u.a. durch nachfolgende, im Handlungsprogramm skizzierte Ansätze mögliche Impulse, die im Zuge der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Grenzraumstudie aufgegriffen werden können:

- Etablierung eines europäischen Kooperationsbüros, in dem Vertreter der Kommunen aus Polen, Tschechien und Deutschland gemeinsame strukturwirksame Projekte planen und umsetzen,
- Etablierung eines deutsch-polnischen Instituts für wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- Etablierung eines Sprachzentrums, das sowohl für touristische wie auch andere wirtschaftliche Themen Sprachkurse für Polnisch, Tschechisch oder auch Sorbisch anbietet,
- Förderung eines Themenwegs zwischen Deutschland, Polen und Tschechien, der touristische Ziele in den jeweiligen Ländern vernetzt.

Insbesondere die Governance-Ansätze zur Gründung gemeinsamer Kooperationsbüros und Institute weisen über planerische Konzepte und Strategien hinaus und unterstreichen den Umsetzungscharakter des Handlungsprogramms Kohleregionen.

## 4.6 Entwicklungsstrategie Lausitz 2050

Im Rahmen des Strukturwandelprozesses hat die Zukunftswerkstatt Lausitz als Projekt der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) GmbH von 2017 bis 2020 in einem umfangreichen Beteiligungsprozess die bundesländerübergreifende „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ erarbeitet. Sie kann bei der Zukunftswerkstatt Lausitz<sup>7</sup> abgerufen werden.

### 4.6.1 Kurzbeschreibung

Die Strategie soll den Rahmen für die Gestaltung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Lausitz bilden und eine wichtige Grundlage für den Strukturwandel darstellen. Mit der Veröffentlichung im Herbst 2020 begann ein breit angelegter „Aneignungsprozess“, um die Ideen, Ansätze und strategischen Handlungsoptionen der Entwicklungsstrategie möglichst vielen Menschen in der Lausitz zugänglich zu machen.

In der Strategie wird ein „Leitbild für das Lausitzer Revier“ skizziert, das mit dem Leitbild des Handlungsprogramms Kohleregionen weitgehend übereinstimmt. Zur Umsetzung des Leitbilds werden drei übergeordnete Prioritäten festgelegt:

- *Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen*
- *Marke Lausitz/Łužica/Łużyca entwickeln*
- *Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität*

Die Operationalisierung dieser Prioritäten wird in sieben Kapiteln bzw. Handlungsfeldern auf Grundlage der Ergebnisse des partizipativen Prozesses detailliert beschrieben:

1. *Infrastruktur und Daseinsvorsorge*
2. *Innovation, Forschung und Wissenschaft*
3. *Wirtschaftsförderung und -entwicklung*
4. *Fachkräfteentwicklung*
5. *Marketing, Kultur, Kunst und Tourismus*
6. *Europäische Modellregion*
7. *Partizipation*

Zu jedem Handlungsfeld werden schließlich – in unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe und Differenzierung – die Ausgangslage skizziert, Ziele und Handlungsansätze formuliert und mögliche Umsetzungsprojekte beschrieben.

---

<sup>7</sup> <https://zw-lausitz.de/downloads.html> (letzter Zugriff am 31.08.2022)

#### **4.6.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen**

Die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 enthält eine Reihe von Aussagen, die für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie relevant sind. Dabei sind zwei Aspekte der Strategie von besonderer Bedeutung:

- explizit grenzübergreifende Ansätze, die sich insbesondere in Kapitel 6 „Europäische Modellregion“ finden und die deutsch-polnische bzw. deutsch-tschechische Fragestellungen bzw. trilaterale deutsch-polnisch-tschechische sowie internationale Kooperationsthemen ansprechen,
- weitere zur Vertiefung, Fortentwicklung oder Ergänzung bereits vorhandener Ansätze der Grenzraumstudie geeignete inhaltliche Aussagen mit (potenziell) grenzübergreifender Relevanz, u.a. zu Multikulturalität und Mehrsprachigkeit, grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen, Bildung und Internationalität, Kultur und Kreativwirtschaft, gelebter Vielfalt und Aktivitäten im Tourismus.

Im Handlungsfeld 6 „Europäische Modellregion“ werden drei übergreifende Ziele definiert:

- *Ziel 6.01 Als europäische Modellregion wächst die Lausitz nachhaltig und möglichst CO<sub>2</sub>-neutral. Das verbessert grenzüberschreitend die Lebensqualität der Menschen.*
- *Ziel 6.02 Die Menschen in allen drei Ländern verständigen sich darauf, wie sie gemeinsam das Klima und die Umwelt schützen.*
- *Ziel 6.03 Es gibt grenzüberschreitend eine gesellschaftliche Akzeptanz für nötige Veränderungen im Rahmen des Strukturwandels.*

Hinsichtlich der Handlungsansätze wird nachfolgend unmittelbar auf die Euroregionen Neiße-Nisa-Nysa und Spree-Neisse-Bober und deren Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der trinationalen Lausitz verwiesen. Zur Umsetzung von grenzübergreifenden Vorhaben wird eine auskömmliche und passgenaue EU-Förderung mit weiterhin hohen Fördersätzen in der Interreg-Förderung, einer Öffnung des EU-Wiederaufbaufonds und des „Just Transition Fund“ für grenzüberschreitende Projektpartnerschaften und die Fortsetzung von Programmen wie Kleinprojektfonds oder Deutsch-Polnisches-Jugendwerk zur Förderung der kulturellen Vielfalt in den Grenzregionen eingefordert.

Weitere relevante Ziele und Handlungsansätze werden im Handlungsfeld 7 „Partizipation“ beschrieben. Dabei geht es insbesondere auch um das Selbstverständnis und die Wahrnehmung als gemeinsame grenzübergreifende Region.

#### **4.6.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie**

Viele Handlungsempfehlungen zu den entsprechenden Zielen der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 bieten sich zur weiteren Berücksichtigung im Rahmen der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Grenzraumstudie an, so z.B.:

- bundeslandübergreifendes Tourismusnetzwerk, einschließlich grenzübergreifender Aktivitäten nach Tschechien und Polen (Ziel 5.13)
- ggfs. Gründung eines Instituts mit anwendungsorientierter Expertise zu Kohle-, Energie- und Renaturierungs-Know-how (Ziel 1.5.17); Weiterentwicklung des Europäischen Katastrophenschutzentrums Welzow (Ziel 1.3.04)
- Förderung von strategischen Partnerschaften, grenzüberschreitenden Forschungs-kooperationen sowie bi- und trinationalen Hochschulnetzwerken (z.B. Neisse University; Ziel 2.1.09)

Weitere Handlungsempfehlungen der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 betreffen v.a. die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen und die Überwindung sprachlicher Barrieren, berühren z.T. aber auch die Handlungsansätze zum weiteren Ausbau grenzüberschreitender Angebote im öffentlichen Verkehr, die Kommunikation regionaler Stärken und kultureller und touristischer Angebote und die Entwicklung und den Ausbau grenzüberschreitender touristischer Wege und Routen. Insgesamt ergibt sich aus der Strategie eine Fülle an möglichen Projektideen und Vorhaben für die regionale Entwicklung.

#### **4.7 Strategische Handlungsempfehlungen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa**

Die Strategischen Handlungsempfehlungen (SHE) der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa liegen in allen drei Sprachen der Euroregion für den Zeitraum 2014-2020 vor.<sup>8</sup> Derzeit werden die Strategischen Handlungsempfehlungen für die Förderperiode 2021-2027 überarbeitet; für diese Analyse wird der aktuelle Arbeitsstand berücksichtigt.

##### **4.7.1 Kurzbeschreibung**

Die SHE der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa sollen als gemeinsame Entwicklungsstrategie ein Handlungsleitfaden für die Zusammenarbeit in der Dreiländerregion sein, das Augen-

---

<sup>8</sup> <https://www.euroregion-neisse.de/ueber-uns/dokumente/> (letzter Zugriff am 31.08.2022)

merk auf noch zu überwindende Hindernisse richten und dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Bürger in der Euroregion zu verbessern. Ziel ist, die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen auszubauen, in denen die größtmöglichen Wirkungen für das Grenzgebiet zu erwarten sind.

Die SHE 2014-2020 waren das Ergebnis eines mehrstufigen Abstimmungsprozesses innerhalb und zwischen den Partnerregionen. Dabei erarbeiteten die Landkreise Görlitz und Bautzen das Dokument „*Handlungsschwerpunkte Landkreise Görlitz und Bautzen für die Strategie der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa*“ für den deutschen Teil der Euroregion. Parallel dazu entstand die „*Entwicklungsstrategie des tschechischen und des polnischen Teils der ERN 2014-2020*“. Beide Dokumente wurden anschließend zusammengeführt.

#### **4.7.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen**

Angesichts der laufenden Erarbeitung der SHE für die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 2021-2027 wird auf eine eingehende Analyse der SHE 2014-2020 verzichtet. Stattdessen erfolgt eine Einordnung der Prioritätsbereiche, Themenbereiche und Handlungsfelder der SHE (in der aktuell diskutierten Fassung) in die Handlungsfelder der Grenzraumstudie:

<b>Handlungsfelder der Grenzraumstudie</b>	<b>SHE 2021-2027: Prioritätsbereiche, Themenbereiche und Handlungsfelder</b>
Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	E Kultur, Sport, Bildung und Wissen E.2 Bildung und Wissen: Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Wissen; Entwicklung von Sprachkompetenzen D Risikomanagement, Gesundheit und Sicherheit D.2 Notdienste und öffentliche Gesundheit: Gesetzgebung und regionale Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen Rettungsdiensten; Zusammenarbeit der Rettungsdienste; Bereitstellung grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen; Informationsaustausch und Koordinierung im Bereich der öffentlichen Gesundheit D.3 Sicherheit: Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit
Verkehrliche Erreichbarkeit	A Verkehr A.1 Straßenverkehr: Gemeinsame Planung und Entwicklung des Straßennetzes, Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Straßenverkehrs; Investitionen in neue und Verbesserung des Zustands der bestehenden grenzübergreifenden Verkehrsverbindungen; Nicht-motorisierter Verkehr; Navigation für Besucher der Euroregion A.2 Schienenverkehr: Investitionen in neue sowie Modernisierung bestehender Eisenbahnverbindungen; Zulassung von Fahrzeugen, Vereinfachung der Bedingungen für deren Betrieb A.3 Öffentlicher Verkehr: Weiterer Ausbau des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs; Aufbau und Entwicklung von gemeinsamen Verkehrs- und Tourismusangeboten und deren wirksame Förderung
Wirtschaft & Innovation	B Wirtschaft und Tourismus B.1 Wirtschaft Entwicklung, Innovation und Arbeitsmarkt: Unterstützung von Innovation, Forschung und Entwicklung; Förderung der lokalen Wirtschaft und Präsentation des gemeinsamen Wirtschaftsraums; Unterstützung eines flexiblen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes



<b>Handlungsfelder der Grenzraumstudie</b>	<b>SHE 2021-2027: Prioritätsbereiche, Themenbereiche und Handlungsfelder</b>
Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt	<p>E Kultur, Sport, Bildung und Wissen</p> <p>E.1 Kultur und Sport: Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes; Verknüpfung der Kulturbereiche; Sport</p> <p>E.2 Bildung und Wissen: Vermittlung von kulturellem und historischem Wissen</p> <p>B Wirtschaft und Tourismus</p> <p>B.2 Tourismus: Koordinierung des Tourismus; Investitionen in touristische Infrastruktur und Dienstleistungen; Schaffung und Förderung gemeinsamer Angebote und touristischer Produkte; Beschäftigung im Tourismussektor</p> <p>C Umwelt, Klima und Energie</p> <p>C.1 Umwelt- und Klimaschutz: Institutionelle Zusammenarbeit und nachhaltige Netzwerke; Nachhaltige Nutzung von Ressourcen; Vorbeugung von Naturkatastrophen; Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels; Verwaltung der Abbaugebiete; Umwandlung von Bergbaufolgelandschaften</p> <p>C.2 Energie: Erneuerbare Energiequellen</p> <p>D Risikomanagement, Gesundheit und Sicherheit</p> <p>D.1 Krisenmanagement: Gesetzgebung und regionale Verträge zur Krisenbewältigung; Einrichtung eines wirksamen Krisenmanagementsystems; Zusammenarbeit der Feuerwehren</p>
Alle Handlungsfelder	<p>F Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</p> <p>F.1 Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Instrumente: Förderung von grenzüberschreitenden Beziehungen und Projekten; Statistische Dienstleistungen</p> <p>F.2 Strukturelle Zusammenarbeit: Öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen; Ergänzende Formen der Zusammenarbeit</p>

#### **4.7.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie**

Vor dem Hintergrund des derzeit erreichten Arbeitsstandes der Strategischen Handlungsempfehlungen der Euroregion Nisse-Nisa-Nysa 2021-2027 verdienen insbesondere folgende Handlungsfelder und Projektansätze besondere Beachtung bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Grenzraumstudie:

- Koordinierung des Ausbaus und der Modernisierung des flächendeckenden Netzes von Ladestationen für Elektromobilität (kohlenstoffarmer Verkehr)
- Investitionen in die Fahrradinfrastruktur – Radwege und begleitende Infrastruktur
- Informationssysteme über Parkmöglichkeiten und verfügbare Kapazitäten in Parkhäusern sowie Besucherlenkung; Informationssysteme zur kohlenstoffarmen Verkehrsinfrastruktur; Digitalisierung von Navigationssystemen
- Anpassung der Schieneninfrastruktur für den Betrieb anderer Fahrzeugtypen, Vereinfachung von Ausnahmeregelungen, Harmonisierung und Reduzierung der sprachlichen Anforderungen an Triebfahrzeugführer
- Initiierung neuer Verbindungen, einschließlich Verbindungen in die Region (On-Demand-Verkehr usw.), Check-in-Einrichtungen für Zahlungen in verschiedenen Währungen, Entwicklung eines integrierten grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs, Förderung der nachhaltigen Mobilität (alternative Antriebe)

- Informationsmaßnahmen und -kampagnen, Entwicklung eines (gemeinsamen) Tickets in Verbindung mit Unterkunftsmöglichkeiten (Gästekarte)
- Förderung euroregionaler Wirtschaftskreisläufe, gemeinsame Präsentation der Region und Unterstützung der Förderung von regionalen Produkten und Marken
- Verbesserung der Bedingungen für die Beschäftigung von Grenzgängern, Pendlern sowie ausländischen Arbeitskräften
- Fortsetzung der Mitarbeit im Rahmen des Netzes NATURA 2000, Zusammenarbeit bei der Beseitigung invasiver Arten (Neophytenbekämpfung), und der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- Konzepte, Studien und Projekte zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen, Koordinierung/Kooperation in den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege, Wald- und Landnutzung (gemeinsame Informations- und Monitoringsysteme), Partnerschaften im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft
- Gemeinsame Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel (Wasserrückhaltung, Stärkung des Wasserhaushalts); Stabilisierung des Wasserhaushalts in der Umgebung der Bergbaugebiete; Einrichtung eines Wassermanagementsystems
- Forschung und Entwicklung von alternativen Energiesystemen und Methoden zur Energiespeicherung, Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energiespeicherung und der Rückspeisung von Energie ins Netz
- Schaffung eines einheitlichen Eintritts- und Ermäßigungssystems (Verknüpfung mit Euro-Neisse-Ticket)

In den Prioritätsbereichen D Risikomanagement, Gesundheit und Sicherheit und E Kultur, Sport, Bildung und Wissen wird eine Vielzahl weiterer geeigneter Aktivitäten kleinteilig aufgezählt. Diese werden allerdings bereits weitgehend in den Handlungsbedarfen und den Handlungsansätzen der Grenzraumstudie berücksichtigt.

#### **4.8 Raumordnungsplan der Wojewodschaft Niederschlesien**

Die Auswertung des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Niederschlesien vom 16. Juni 2020 wurde ausgehend von der vom IRT in Breslau zur Verfügung gestellten deutschen Sprachfassung<sup>9</sup> vorgenommen. Diese enthält ausgewählte Kapitel des Plan

---

<sup>9</sup> vgl. [https://www.irt.wroc.pl/strona-311-raumordnungsplan\\_der\\_wojewodschaft.html](https://www.irt.wroc.pl/strona-311-raumordnungsplan_der_wojewodschaft.html), sowie [https://irt.wroc.pl/strona-339-plan\\_zagospodarowania\\_przestrzennego.html](https://irt.wroc.pl/strona-339-plan_zagospodarowania_przestrzennego.html) (letzter Zugriff jeweils am 31.08.2022)

Zagospodarowania Przestrzennego Województwa Dolnośląskiego (PZPWD 2020). Soweit erforderlich, wurde die polnische Sprachfassung zusätzlich als Referenz herangezogen.

#### **4.8.1 Kurzbeschreibung**

Der PZPWD 2020 ist das wichtigste Raumplanungsdokument der Wojewodschaft und hat einen Planungshorizont bis 2030. Er besteht aus einem Textteil und dreizehn Planzeichnungen, die überwiegend im Maßstab 1:250.000 für das gesamte Gebiet der Wojewodschaft Niederschlesien erarbeitet wurden. Darüber hinaus wurde ein kleiner Teil detaillierter für die Funktionalräume Breslau und Liegnitz-Glogau ausgearbeitet, für die der Raumordnungsplan der Wojewodschaft zugleich der Regionalplan ist.

Der PZPWD 2020 enthält insbesondere Bestimmungen zu:

- den wichtigsten Elementen der Siedlungsstruktur in der Wojewodschaft sowie ihren Verkehrs- und infrastrukturellen Verflechtungen einschließlich der grenzüberschreitenden (Verkehrs-) Infrastruktur,
- dem Schutzgebietssystem unter besonderer Berücksichtigung des gebietsbezogenen Schutzes von Umwelt- und Naturgütern, Kulturlandschaften, Kurgebieten sowie des kulturellen Erbes und Kulturgütern der Moderne,
- öffentlichen Investitionsvorhaben überörtlicher Bedeutung,
- Grenzen und Entwicklungsgrundsätzen von Funktionalräumen überregionaler sowie regionaler Bedeutung,
- besonders hochwassergefährdeten Gebieten,
- Gebieten mit nachgewiesenen Rohstoffvorkommen sowie natürliche CO<sub>2</sub>-Lagerstätten.

Ausgehend vom Leitbild für die gesamte Wojewodschaft („Eine Region, vielfältige Räume, kohärente Entwicklung, unterschiedlichste Potenziale: Niederschlesien 2030“) formuliert der Plan in Kapitel C des Textteils Ziele, die nachfolgend mit Entwicklungsperspektiven untersetzt werden.

#### **4.8.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen**

Einen direkten Bezug auf die Grenzraumstudie nimmt der PZPWD 2020 nicht. Im Kontext seines Leitbildes beruft er sich aber ausdrücklich auf das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030).

Hinsichtlich grenzüberschreitender Verflechtungen ist insbesondere die Entwicklungsperspektive 1.2 relevant, die „Tendenzen einer voranschreitenden Peripherisierung bzw. Marginalisierung peripherer (ländlicher) Räume“ entgegenwirken soll und sich insbesondere auch die Zentren Bogatynia und Zgorzelec bezieht. Daran anknüpfend ergeben sich differenzierte Festlegungen und Empfehlungen, die sich an unterschiedliche Verwaltungsebenen und Akteure richten und die Funktionsweise des PZPWD 2020 verdeutlichen:

### **Festlegungen im Bereich der Raumordnungspolitik der Selbstverwaltung der Wojewodschaft Niederschlesien:**

- Gestaltung einer Politik, die ein Zusammenwachsen von Grenzstädten ermöglicht: Zgorzelec/Görlitz, Kudowa-Zdrój/Náchod, Bogatynia/Hrádek/Zittau
- Gestaltung einer die Umsetzung der Entwicklungsstrategie Sudeten 2030<sup>10</sup> begünstigenden Politik
- Stärkung der Verkehrsanbindungen im Grenzraum, u.a. Bau von Straßenbrücken über die Lausitzer Neiße: Pieńsk-Deschka und Bogatynia/Trzcinec Dolny-Hirschfeld

### **Empfehlungen an die Regierung der Republik Polen:**

- Umsetzung der in der Strategie für eine Verantwortungsvolle Entwicklung<sup>11</sup> festgelegten Richtlinien für Mittelstädte, die aufgrund anhaltender Marginalisierungstendenzen einer zielgerichteten Unterstützung bedürfen,
- Berücksichtigung der Entwicklung des Funktionalraums Sudeten im Rahmen dieser Politik, sowie Gestaltung einer der voranschreitenden Peripherisierung vorbeugenden sowie die Entwicklung unterstützenden Politik
- Gestaltung einer Politik, die ein Zusammenwachsen von Grenzstädten ermöglicht: Zgorzelec/Görlitz, Kudowa-Zdrój/Náchod, Bogatynia/Hrádek/Zittau
- Entgegenwirken einer voranschreitenden Peripherisierung von Städten im Verhältnis zu den jeweils übergeordneten Orten mittels Etablierung von Systemen eines multimodalen Verkehrs einschl. Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnstrecken

---

<sup>10</sup> vgl. [https://www.ue.wroc.pl/p/jednostki/cbrst/strategia\\_rozwoju\\_sudety\\_2030.pdf](https://www.ue.wroc.pl/p/jednostki/cbrst/strategia_rozwoju_sudety_2030.pdf), ergänzende Erläuterungen: <https://blog.ue.wroc.pl/strategia-rozwoju-sudety-2030-jako-narzedzie-rozwoju-cyfrowego-poludniowej-i-zachodniej-czesci-dolnego-slaska/> (letzter Zugriff jeweils am 31.08.2022)

<sup>11</sup> vgl. <https://www.gov.pl/web/fundusze-regiony/informacje-o-strategii-na-rzecz-odpowiedzialnego-rozwoju> (letzter Zugriff am 31.08.2022)

- Stärkung der Verkehrsanbindungen in den Grenzräumen, u.a. durch die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von Fahrzeugen an Straßenübergängen, die Anpassung des Ausbaustandards von Bahnstrecken für den regelmäßigen Personenverkehr (u.a. Zgorzelec-Zawidów/Frydlant) und die Instandsetzung der Bahnlinie 346 Liberec-Zittau, einschließlich des Baus einer Haltestelle in Porajów

#### **Empfehlungen an die Gemeinden:**

- Berücksichtigung der in den Nachbarstädten getroffenen planerischen Festsetzungen in den jeweiligen Flächennutzungsplänen. Gemeinsame, grenzübergreifende Abstimmung von Änderungen der Raumplanung und Flächennutzung
- Berücksichtigung der in der Entwicklungsstrategie Sudeten 2030 getroffenen Festlegungen in Entwicklungsstrategien auf Gemeindeebene
- Berücksichtigung der in den Interreg-Programmen 2014-2020 genannten Investitionsvorhaben im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung – Instandsetzung von Wojewodschaftsstraßen

#### **Empfehlungen an benachbarte Wojewodschaften und Staaten:**

- Berücksichtigung der beabsichtigten Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Bahnstrecke Zawidów-Sulików-Mikulowa-Zgorzelec einschl. ihrer Modernisierung im Rahmen der Raumplanung → CZ
- Berücksichtigung der beabsichtigten Instandsetzung der Bahnstrecke Liberec-Zittau, einschließlich des Baus einer Haltestelle in Porajów → CZ, D

#### **Verbindliche Vorgaben an die Bauleitplanung im Rahmen der Aufstellung von Flächennutzungsplänen im grenznahen Funktionalraum:**

- Vorhaltung von Flächen für neue Straßen-, Fahrrad- und Fußgängerbrücken über die Lausitzer Neiße zwecks Verbesserung der gegenseitigen grenzüberschreitenden Erreichbarkeit

Weitere Aussagen und Festlegungen mit grenzüberschreitender Bedeutung ergeben sich im PZPWD 2020 hinsichtlich der **Abstimmung von Schutzgebietssystemen** (Entwicklungsperspektive 2.1), der **Inwertsetzung kultureller Ressourcen und Landschaften** (Entwicklungsperspektive 2.2, u.a. Fortsetzung des Fernradwegs „Blue Velo“ und der Mittelsudetenstraße „Via Montana“, sowie grenzüberschreitende Verknüpfung regionaler Radwegenetze), des **Schutzes und der Nutzung natürlicher Ressourcen** (Entwicklungsperspektive 2.3, u.a. Schutz von Oberflächen- und Grundwasservorkommen) und der **Begrenzung der negativen Auswirkungen von Extremereignissen** wie Hochwasser,

Überschwemmungen und Dürren (Entwicklungsperspektive 3.5, u.a. Implementierung von Monitoring-, Kontroll- und Frühwarnsystemen und Koordination von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Vorbeugung und zum Schutz vor Trockenheit und Dürre).

#### **4.8.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie**

Aussagen des PZPWD 2020, die für die Grenzraumstudie von Belang sind, wurden in dieser größtenteils bereits berücksichtigt. Impulse für eine weitere Untersetzung und Detaillierung der in der Grenzraumstudie formulierten Handlungsansätze können sich ggfs. aber aus folgenden Festlegungen und Empfehlungen des PZPWD 2020 ergeben:

- Ermöglichen des Zusammenwachsens von Grenzstädten wie Zgorzelec/Görlitz, und Bogatynia/Hrádek/Zittau
- Bau von Straßenbrücken über die Lausitzer Neiße und Vorhaltung von Flächen für neue Straßen-, Fahrrad- und Fußgängerbrücken
- Anpassung des Ausbaustandards und Instandsetzung von grenzüberschreitenden Bahnstrecken
- Fortsetzung der Mittelsudetenstraße („Via Montana“) und Abstimmung des Verlaufs touristischer Wegenetze, und insbesondere regionaler Radwegenetze
- Verbesserung der Retentionsfähigkeit von Flusseinzugsgebieten, u.a. durch die Koordinierung raumplanerischer Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Hochwasserereignissen und Dürren

#### **4.9 Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien 2030**

Die Entwicklungsstrategie für die Wojewodschaft Niederschlesien 2030 (Strategia Rozwoju Województwa Dolnośląskiego, SRWD 2030) ist einschließlich ihres Erarbeitungsprozesses auf der Website des Marschallamtes der Wojewodschaft Niederschlesien<sup>12</sup> detailliert dokumentiert.

##### **4.9.1 Kurzbeschreibung**

Die SRWD 2030 wurde 2018 vom Sejmik der Wojewodschaft verabschiedet. Das Dokument ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Marschallamt der Wojewodschaft Niederschlesien und dem Institut für territoriale Entwicklung in Breslau (IRT) mit

---

<sup>12</sup> vgl. <https://umwd.dolnyslask.pl/rozwoj/strategia-rozwoju-wojewodztwa-dolnoslaskiego-2030/aktualnosci/> und [https://umwd.dolnyslask.pl/fileadmin/user\\_upload/Rozwoj\\_regionalny/SRWD\\_2030.pdf](https://umwd.dolnyslask.pl/fileadmin/user_upload/Rozwoj_regionalny/SRWD_2030.pdf), sowie weitere Informationen des IRT: [https://www.irt.wroc.pl/strona-400-strategia\\_rozwoju\\_wojewodztwa.html](https://www.irt.wroc.pl/strona-400-strategia_rozwoju_wojewodztwa.html) (letzter Zugriff jeweils am 31.08.2022)

einem Expertenausschuss und einem Lenkungsausschuss, der sich aus Vertretern der lokalen Selbstverwaltungseinheiten und sozioökonomischen Partnern aus der Wojewodschaft zusammensetzte.

Die Strategie soll eine wirksame Antwort auf die Herausforderungen sein, vor denen die Region steht, als Instrument zur Überwindung von Entwicklungsdisproportionen und zur Stärkung des räumlichen Zusammenhalts dienen, messbare Ziele festlegen, Instrumente für die Umsetzung der Ziele angeben, und somit eine tragfähige Grundlage für weitere Programmdokumente der Wojewodschaft Niederschlesien bereitstellen. Sie gliedert sich in einen analytischen und einen strategischen Teil, der Szenarien der regionalen Entwicklung, die Vision, Mission und die strategischen Ziele der regionalen Entwicklung und eine Matrix der Interventionsrichtungen enthält.

Für die vorliegende Auswertung sind insbesondere die Vision, Mission und die strategischen Ziele und die Matrix der Interventionsrichtungen von Bedeutung, durch die räumliche Schwerpunkte definiert werden.

#### **4.9.2 Inhaltliche Auswertung vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen**

Wie die nachfolgende Gegenüberstellung der Handlungsfelder der Grenzraumstudie und der strategischen und operationellen Ziele der SRWD 2030 belegt, stimmen die Strategie und die Grenzraumstudie in ihren Aussagen und Zielrichtungen grundsätzlich überein, so dass beide Dokumente einen kohärenten Rahmen für die weitere Entwicklung bilden.

<b>Handlungsfelder der Grenzraumstudie</b>	<b>SWRD 2030: Strategische und operationelle Ziele</b>
Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	2. Verbesserung der Qualität und der Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen 2.2 Entwicklung und Modernisierung der regionalen öffentlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen; 2.3 Entwicklung und Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen 3. Stärkung des regionalen Human- und Sozialkapitals 3.2 Verbesserung der sozialen Eingliederung; 3.5 Verbesserung der regionalen Politik zur Unterstützung von Senioren und Menschen mit Behinderungen
Verkehrliche Erreichbarkeit	5. Stärkung des räumlichen Zusammenhalts der Region 5.1 Entwicklung des regionalen Verkehrsnetzes, u.a. Modernisierung und Ausbau des Straßen- und Schienennetzes, Aufbau eines flächendeckenden öffentlichen und integrierter lokaler und subregionaler öffentlicher Verkehrssysteme, Entwicklung des regionalen Güterverkehrssystems, Maßnahmen zur Steigerung der Umwelteffizienz des Verkehrs (Elektromobilität) und Entwicklung des Radwegenetzes 5.2 Verbesserung der Verfügbarkeit einer regionalen Informationsinfrastruktur mit hohen Funktions- und Nutzerstandards

<b>Handlungsfelder der Grenzraumstudie</b>	<b>SWRD 2030: Strategische und operationelle Ziele</b>
Wirtschaft & Innovation	1. Effektive Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials der Region 1.1 Förderung endogener Wirtschaftspotenziale der Teilregionen; 1.2 Stärkung der nationalen und europäischen Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Marke; 1.3 Stärkung der Innovationsfähigkeit, einschließlich der Öko-Innovationsfähigkeit; 1.4 Unterstützung der Entwicklung und Revitalisierung benachteiligter ländlicher und städtischer Gebiete 3. Stärkung des regionalen Human- und Sozialkapitals 3.3 Verbesserung der regionalen und lokalen Arbeitsmärkte; 3.4 Verbesserung der Effizienz der Bildung 4. Verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und Schutz des Natur- und Kulturerbes 4.6 Aufbau einer Kreislaufwirtschaft
Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt	1. Effektive Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials der Region 1.1 Förderung endogener Wirtschaftspotenziale der Teilregionen; 1.4 Unterstützung der Entwicklung und Revitalisierung benachteiligter ländlicher und städtischer Gebiete 2. Verbesserung der Qualität und der Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen 2.1 Verbesserung des Zustands und der Zugänglichkeit der regionalen technischen Infrastruktur 3. Stärkung des regionalen Human- und Sozialkapitals 3.1 Herausbildung staatsbürgerlicher Haltungen, u.a. Förderung interkultureller Kompetenzen und Stärkung der regionalen Identität 4. Verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und Schutz des Natur- und Kulturerbes 4.1 Verbesserung des Umweltzustands; 4.2 Rationelle Nutzung von Umweltgütern und -ressourcen; 4.3 Schutz vor Naturkatastrophen; 4.4 Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Unterstützung der Energiesicherheit; 4.5 Schutz von Kulturerbestätten und -gebieten
Alle Handlungsfelder	5. Stärkung des räumlichen Zusammenhalts der Region 5.3 Unterstützung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

#### 4.9.3 Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Grenzraumstudie

Ihr Charakter als übergeordneter strategischer Rahmen für die Regionalentwicklung bedingt, dass von der SWRD 2030 im Prinzip keine weitere Detaillierung der Handlungsbedarfe und -ansätze der Grenzraumstudie erwartet werden kann. Zugleich werden in der Matrix der Interventionsrichtungen strategische und operationelle Ziele hervorgehoben, die für die im Verflechtungsraum gelegenen Funktionalräume besonders relevant sind:

- Funktionalraum Sudeten (Sudecki [Górski] Obszar Funkcjonalny)
- grenznaher Funktionalraum (Przygraniczny Obszar Funkcjonalny)
- Funktionalraum Jelenia Góra (Jeleniogórski Obszar Funkcjonalny)

Aus dieser territorialen Gewichtung können Hinweise für mögliche Schwerpunktsetzungen bei der Weiterentwicklung der Grenzraumstudie abgeleitet werden:

- 1. Effektive Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials der Region  
→ 1.1 Förderung der endogenen Wirtschaftspotenziale der Teilregionen → 1.4 Unterstützung der Entwicklung und Wiederbelebung von benachteiligten ländlichen und städtischen Gebieten



- 2. Verbesserung der Qualität und der Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen
  - 2.1 Verbesserung des Zustands und der Zugänglichkeit der regionalen technischen Infrastruktur
  - 2.3 Entwicklung und Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen
- 3. Stärkung des regionalen Human- und Sozialkapitals
  - 3.3 Verbesserung der regionalen und lokalen Arbeitsmärkte
  - 3.4 Verbesserung der Effizienz der Bildung
- 4. Verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und Schutz des Natur- und Kulturerbes
  - 4.1 Verbesserung des Umweltzustands
  - 4.2 Rationelle Nutzung von Umweltgütern und -ressourcen
- 5. Stärkung des räumlichen Zusammenhalts der Region
  - 5.1 Entwicklung des regionalen Verkehrsnetzes
  - 5.3 Unterstützung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

## **5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Abschließend werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen zusammenfassend dargestellt, die sich hinsichtlich der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Grenzraumstudie aus den durchgeführten Interviews und der Dokumentenanalyse ergeben. Alle Einschätzungen und Empfehlungen haben gutachterlichen Charakter.

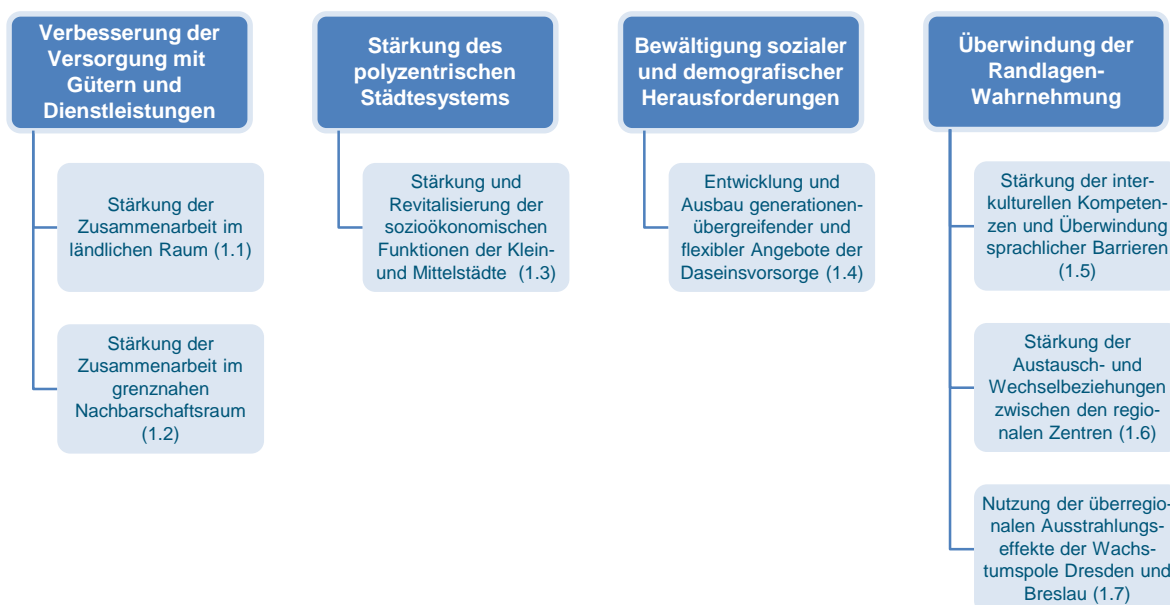
### **5.1 Handlungsfeld 1: Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen**

#### **5.1.1 Grundsätzliche Einschätzungen**

- Struktur und Inhalte der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen“ sind weiterhin grundsätzlich gültig. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die Stärkung des polyzentrischen Städtesystems und die Bewältigung sozialer und demografischer Herausforderungen.
- Hinsichtlich einer Stärkung der Zusammenarbeit im ländlichen Raum (Handlungsansatz 1.1) sind neue Impulse durch die Pilotaktion „A future for lagging regions“ zur Umsetzung der Territorialen Agenda 2030 (MORO-Modellvorhaben) möglich, die bis 2023 unter Beteiligung des Landkreises Görlitz umgesetzt wird.

- Hinsichtlich der Überwindung der Randlagen-Wahrnehmung ergibt sich ein differenziertes Bild. Weiterhin haben die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen und die Überwindung sprachlicher Barrieren (1.5) einen sehr hohen Stellenwert. Zugleich hat sich die Diskussion zur Stärkung der Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen den regionalen Zentren (1.6) intensiviert, insbesondere durch Initiativen zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Dreiländerregion und die Akzentuierung trilateraler Verflechtungen in den einschlägigen Dokumenten zum Strukturwandel in der Lausitz.
- Inwieweit eine Nutzung der überregionalen Ausstrahlungseffekte der Wachstumspole Dresden und Breslau (1.7.) überhaupt möglich ist, die den gemeinsamen Verflechtungsraum im Ergebnis stärkt, erscheint aus heutiger Sicht fraglich. Weiterhin zeigen sich die überregionalen Ausstrahlungseffekte der benachbarten metropolitanen Räume insbesondere in einer sich verschärfenden Konkurrenz um Fach- und Arbeitskräfte und in der Abwanderung junger Menschen, so dass hier ein gewisser Widerspruch zur Stärkung der regionalen Zentren (1.6) und zur Stärkung und Revitalisierung der sozioökonomischen Funktionen der Klein- und Mittelstädte (1.3) festzustellen ist.

Abbildung 1: Handlungsbedarfe und Handlungsansätze in der Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraumstudie im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen“



## 5.1.2 Empfehlungen für Schwerpunktsetzungen

Auf Grundlage der durchgeführten Analysen ergeben sich im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen“ hinsichtlich einer Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Grenzraumstudie folgende Empfehlungen:

Handlungsansatz	Empfehlungen
1.1	Auswertung der Ergebnisse des MORO-Modellvorhabens „A future for lagging regions“ unter Beteiligung des Landkreises Görlitz (bis 2023), Themenfelder: Verknüpfung von Angeboten der Daseinsvorsorge und Mobilitätsangeboten, interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung
1.2	Vorbereitung und Umsetzung von Pilotprojekten, z.B. im Rahmen des Interreg VI A-Programms Polen-Sachsen 2021-2027
1.3	Auswertung der Ergebnisse des Interreg V A-Projektes „REVIVAL!“ (Projektabschluss: 12/2020)
1.4	Analyse aktueller Problemlagen und Bedarfe, insbesondere hinsichtlich Flucht, Zuwanderung und (Pendel-) Erwerbsmigration aus der Ukraine
1.5	Aufbau und Stärkung grenzüberschreitender Netzwerke zum Abbau der Sprachbarrieren Stärkung der programmraumübergreifenden Zusammenarbeit z.B. zur Förderung des frühkindlichen Spracherwerbs, mit dem Ziel einer optimalen Nutzung der Möglichkeiten der Interreg A-Förderung 2021-2027
1.6	Auswertung der Ergebnisse von Initiativen zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Dreiländerregion: <ul style="list-style-type: none"> <li>- MORO-Modellvorhaben „Drei Länder – eine Zukunft – Zusammenarbeit im deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum“, unter Beteiligung der Landkreise Görlitz und Zgorzelec (bis 2023)</li> <li>- Entwicklungskonzeption für den internationalen Entwicklungsraum Liberec – Zittau 2030 (Projektabschluss: 07/2020)</li> </ul> Aufbau unterstützender Kooperationsstrukturen für dauerhaften Dialog und Austausch und zur Schaffung eines gemeinsamen Regionsverständnisses (vgl. Oder-Partnerschaft)
1.7	Prüfung von Möglichkeiten zur praktischen Ausgestaltung, z.B. durch die Dezentralisierung von Funktionen im Hochschul- und Bildungsbereich

## 5.2 Handlungsfeld 2: Verkehrliche Erreichbarkeit

### 5.2.1 Grundsätzliche Einschätzungen

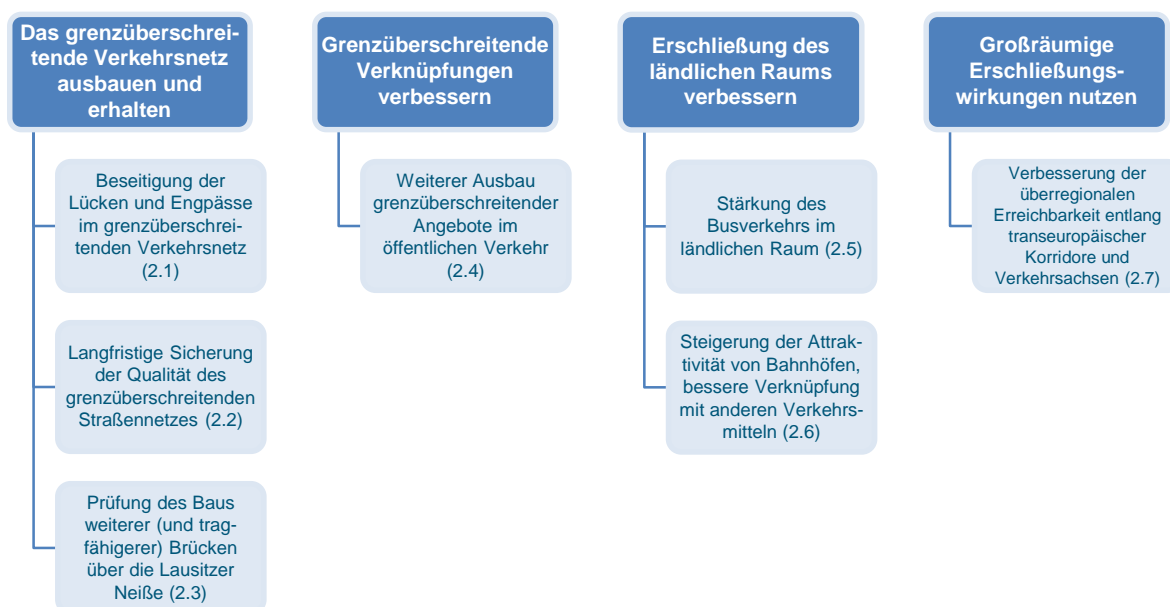
- Struktur und Inhalte der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze im Handlungsfeld „Verkehrliche Erreichbarkeit“ sind weiterhin gültig. Bedarfe zur Aktualisierung und Weiterentwicklung ergeben sich eher punktuell, im Fall der Dekarbonisierung im Verkehr aber auch grundsätzlich.

- Die Beseitigung der Lücken und Engpässe im grenzüberschreitenden Verkehrsnetz (Handlungsansatz 2.1) genießt weiterhin höchste Priorität. Mit der Entscheidung zum zweigleisigen Ausbau und zur Elektrifizierung der Strecke Cottbus/Chóšebuz-Görlitz im Rahmen des Strukturwandels in der Lausitz ist eine Richtungsentscheidung getroffen worden, die das grenzüberschreitende Verkehrsnetz langfristig deutlich verändern wird. Zugleich müssen der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Dresden-Görlitz außerhalb der Mittel für den Strukturwandel sichergestellt werden.
- Hinsichtlich der Sanierung grenzüberschreitender Schienenstrecken sind bislang nur einzelne Fortschritte zu verzeichnen, so dass die identifizierten Handlungsbedarfe weiter fortbestehen. Dies gilt auch für den weiteren Ausbau grenzüberschreitender Angebote im öffentlichen Verkehr (2.4) und die Stärkung des Busverkehrs im ländlichen Raum (2.5), mit der Einführung von PlusBus- und TaktBus-Systemen im Verbundgebiet des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON). Dabei ist zu beachten, dass alle Angebote des Bus- und Schienenverkehrs aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie zwischenzeitlich mit einem erheblichen Rückgang der Fahrgastzahlen zu kämpfen hatten, und dass die Erholung von diesen Einschnitten noch nicht abgeschlossen ist.
- Sowohl im regionalen grenzüberschreitenden Zusammenhang (2.1) als auch im Zusammenhang großräumiger Verkehrsachsen (2.7) sollte den Verknüpfungen in Richtung Tschechien größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier ergeben sich durch die Entscheidung zum zweigleisigen Ausbau und zur Elektrifizierung der Strecke Cottbus/Chóšebuz-Görlitz im Rahmen des Strukturwandels für Verbindungen in Richtung Liberec und weiter nach Prag (sowohl über Zittau als auch über Friedland in Böhmen/Frýdlant v Čechách) neue Perspektiven.
- Hinsichtlich der notwendigen Dekarbonisierung des Verkehrs ergeben sich neue Handlungsbedarfe, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Grenzraumstudie in dieser Dringlichkeit noch nicht absehbar waren. Dies betrifft einerseits den Ausbau der Elektromobilität im Straßenverkehr, durch den neue infrastrukturelle Anforderungen entstehen. Gleiches gilt für den möglichen Einsatz von Wasserstoff, der im Verkehrsbereich insbesondere für den Schwerverkehr in Frage kommt. In beiden Fällen ergeben sich neue und zusätzliche Anforderungen an die regionalen Energienetze, die aus heutiger Sicht noch nicht vollständig absehbar sind.
- Anders stellt sich die Situation im grenzüberschreitenden Schienenverkehr dar. Hier ist noch offen, welche technischen Lösungen zum Einsatz kommen (Batteriebetrieb

mit Teilelektrifizierung von Streckenabschnitten, Wasserstoff). Klar ist aber, dass es für die Dekarbonisierung grenzüberschreitender Regionalverkehrsnetze abgestimmter Lösungen bedarf, die in Zusammenarbeit der beteiligten Regionen und Aufgabenträger entwickelt werden müssen.

- Angesichts von Suburbanisierungstendenzen, steigenden Energiepreisen und des demografischen Wandels bleibt die langfristige Sicherung bezahlbarer Mobilität im ländlichen Raum eine große Herausforderung.

Abbildung 2: Handlungsbedarfe und Handlungsansätze in der Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraumstudie im Handlungsfeld „Verkehrliche Erreichbarkeit“



### 5.2.2 Empfehlungen für Schwerpunktsetzungen

Auf Grundlage der durchgeführten Analysen ergeben sich im Handlungsfeld „Verkehrliche Erreichbarkeit“ hinsichtlich einer Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Grenzraumstudie folgende Empfehlungen:

Handlungsansatz	Empfehlungen
2.1	Monitoring der Fortschritte geplanter und in Umsetzung befindlicher Investitionsvorhaben, unter stärkerer Berücksichtigung der Verbindungen in Richtung Tschechien
2.2	-

<b>Handlungs- ansatz</b>	<b>Empfehlungen</b>
2.3	Intensivierung der Diskussion zum Bau weiterer Brücken über die Lausitzer Neiße (vgl. Letter of Intent der Städte Görlitz und Zgorzelec vom 31.05.2022), unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger und mit dem Ziel einer abgestimmten Priorisierung
2.4 / 2.5	Verknüpfung mit dem Handlungsansatz zur Stärkung der Austausch- und Wechselbeziehungen regionaler Zentren (1.6), unter Auswertung aktueller Initiativen und Entwicklungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Letter of Intent der Städte Görlitz und Zgorzelec zum Aufbau eines gemeinsamen Stadtverkehrs vom 31.05.2022</li> <li>- Einführung von PlusBus- und TaktBus-Systemen im Verbundgebiet des ZVON</li> <li>- MORO-Modellvorhaben „ITF DE-PL – Ein attraktives grenzüberschreitendes integrales Taktangebot im Schienenverkehr“, unter Beteiligung des ZVON (bis 2023)</li> <li>- Konzeptpapier „Öffentliche Personenverkehre zwischen dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und Westpolen – Sachstand und Perspektiven“ des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) (Stand: 11/2021)</li> </ul>
2.6	-
2.7	Stärkere Berücksichtigung der Verbindungen in Richtung Tschechien, insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung zum zweigleisigen Ausbau und zur Elektrifizierung der Strecke Cottbus/Chóšebuz-Görlitz im Rahmen des Strukturwandels in der Lausitz
<b>neu:</b> Dekarbonisierung grenzüberschreitender Verkehre	Entwicklung abgestimmter Lösungen zur Nutzung alternativer Antriebsformen im Schienenverkehr (Batterie, Wasserstoff) in den Regionalverkehrsnetzen rund um Żary/Żagań (D-PL) und entlang der Achse Bischofswerda-Ebersbach-Zittau-Liberec (D-CZ)

### 5.3 Handlungsfeld 3: Wirtschaft & Innovation

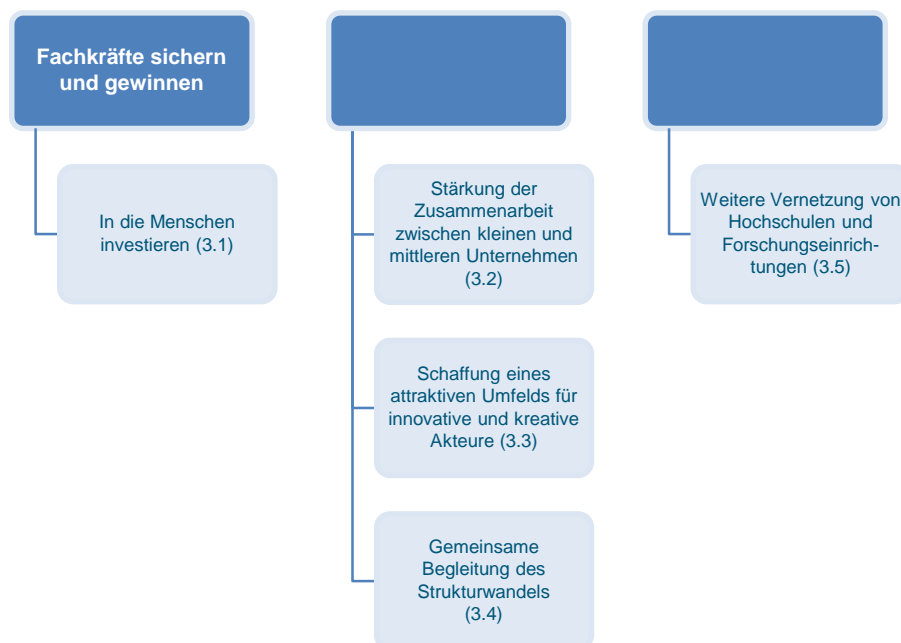
#### 5.3.1 Grundsätzliche Einschätzungen

- Unter dem Gesichtspunkt des Strukturwandels in der Lausitz beinhaltet das Handlungsfeld „Wirtschaft & Innovation“ zweifellos die größten Herausforderungen. Einerseits ist es das Ziel, attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze in die Region zu holen, die die Arbeitsplätze in der Braunkohlewirtschaft „ersetzen“ können. Andererseits kämpfen die Unternehmen in der Region bereits heute mit einem erheblichen Mangel an Fach- und Arbeitskräften, der das wirtschaftliche Handeln erschwert. Insoweit besteht eine ausgeprägte Konkurrenz um Arbeitskräfte, die allzu hohe Erwartungen an die zusätzliche Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen mit einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen deutlich dämpft.
- Vor diesem Hintergrund erscheint der Aufbau der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze in diesem Handlungsfeld weiterhin gültig, auch wenn das globale Umfeld sich aufgrund der Destabilisierung von Liefer- und Wertschöpfungsketten im Gefolge der Corona-Pandemie, aber auch des Konflikts zwischen den USA und China und der Energieversorgungskrise im Gefolge des Ukraine-Kriegs grundlegend verändert hat. Aus beiden Krisenkomplexen ergibt sich eine wachsende

Bedeutung innereuropäischer Verflechtungen, und zugleich auch ein deutlicher Impuls für eine grundlegende Transformation der Energieversorgung.

- Hinsichtlich des Handlungsansatzes (bzw. genauer: Ziels) einer gemeinsamen Begleitung des Strukturwandels (3.4) ist inzwischen eine genauere Ausformung möglich und erforderlich, sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit des Aufbaus und der Pflege kontinuierlicher Strukturen des Austausches und Zusammenarbeit als auch hinsichtlich einer Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Transformation der Energieversorgung. Auch in Polen hat hierzu inzwischen eine intensive Diskussion eingesetzt, die durch die aktuelle Energieversorgungskrise noch einmal deutlich an Dynamik gewonnen hat. Zugleich hat sich der Diskurs in Deutschland zu Fragen der Energiesicherheit verschoben, so dass auch von dieser Seite eine Annäherung der Perspektiven festzustellen ist.
- Hinsichtlich des Handlungsbedarfes zur Stärkung von Forschung und Entwicklung steht in Sachsen derzeit die Diskussion um die Ansiedlung von Großforschungseinrichtungen im Vordergrund, durch die neue Kompetenzen in der Region verankert werden sollen. Ebenso wie bei der Frage der zusätzlichen Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen mit einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen stellt sich aber auch hier die Frage nach dem regionalen Nutzen, wenn z.B. das forschende Personal überwiegend „von außerhalb“ akquiriert werden müsste.
- Zugleich gibt es aus der Region heraus Ideen, analog zur Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und Słubice in Görlitz und Zgorzelec gemeinsame Hochschul- und Bildungseinrichtungen anzusiedeln, die ein stärker technisch ausgerichtetes Profil aufweisen könnten. Vor dem Hintergrund des Fach- und Arbeitskräftemangels erscheint diese Überlegung diskussionswürdig, zumal mit der Hochschule Zittau-Görlitz, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, der Technischen Universität Liberec und den Hochschul-Außenstellen in Jelenia Góra bereits ein breit aufgestelltes Netzwerk von Hochschulstandorten vorhanden ist. Zugleich fehlt es aber an Einrichtungen, die einen direkten und niedrighschwelligen Zugang zum – weiterhin sehr attraktiven – deutschen Arbeitsmarkt und Arbeitgeber\*innen im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Region ermöglichen.

Abbildung 3: Handlungsbedarfe und Handlungsansätze in der Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraumstudie im Handlungsfeld „Wirtschaft & Innovation“



### 5.3.2 Empfehlungen für Schwerpunktsetzungen

Auf Grundlage der durchgeführten Analysen ergeben sich im Handlungsfeld „Wirtschaft & Innovation“ hinsichtlich einer Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Grenzraumstudie folgende Empfehlungen:

Handlungsansatz	Empfehlungen
3.1	Prüfung der Ansiedlung von Hochschul- und Bildungseinrichtungen, die einen Beitrag zum Aufbau attraktiver Lebensperspektiven und zur Verringerung des Fach- und Arbeitskräftemangels leisten können
3.2	Stärkung vorhandener Kooperations- und Dialogstrukturen, insbesondere mit Blick auf den trilateralen Austausch
3.3	Gezielte Einbindung der Perspektiven jüngerer Menschen und nachfolgender Generationen in die Entwicklung von Strategien und Handlungsansätzen (Querschnittsaufgabe)
3.4	Organisation von Dialogforen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch rund um Fragen der Transformation der Energieversorgung, z.B. Entwicklung und Anwendung von Speichertechnologien, Dezentralisierung der Energieerzeugung, Förderung der „Bürgerenergie“ Aufbau eines Netzwerks zum Strukturwandel D-CZ-PL Umsetzung und Begleitung gemeinsamer Schlüsselprojekte, z.B. klimaneutrale Fernwärme in Görlitz und Zgorzelec
3.5	Entwicklung eines trilateralen Innovationsbegriffs, Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses einer "innovativen" Wirtschaft (z.B. hinsichtlich regionaler Wertschöpfung und regionaler Wirtschaftskreisläufe) und der daraus resultierenden Handlungserfordernisse



## **5.4 Handlungsfeld 4: Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt**

### **5.4.1 Grundsätzliche Einschätzungen**

- Das Handlungsfeld „Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt“ vereint Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung, der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Lebensqualität und der regionalen Identität. Insbesondere hinsichtlich der Nutzung und des Schutzes der landschaftlichen Ressourcen und der Sicherung der Umwelt- und Lebensqualität gewinnt es aufgrund der immer deutlicher hervortretenden Folgen des Klimawandels dramatisch an Bedeutung, so dass die Ausrichtung der Handlungsansätze in diesen Bereichen grundsätzlich überprüft und angepasst werden sollte.
- Dies betrifft sowohl den Bereich des Katastrophenschutzes und der Risikovorsorge (z.B. Bekämpfung von Waldbränden, Vorsorge gegen Starkregen- und Hochwasserereignisse), ebenso stark inzwischen aber insbesondere auch den Bereich des Wassermanagements und der regionalen und lokalen Resilienz, die perspektivisch bis hin zu Engpässen bei der Versorgung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Lebensmitteln reichen können.
- Die Folgen der schrittweisen Einstellung des Braunkohlentagebaus in der Lausitz z.B. für die Wasserhaltung in den Flüssen, die Flutung von Tagebau-Restlöchern und die Konflikte rund um den Betrieb des Tagebaus Turów sind dabei nur ein Aspekt, dessen Auswirkungen z.B. auf die großräumige Trinkwasserversorgung langsam ins Bewusstsein dringen. Zusammen mit der inzwischen regelmäßig auftretenden Dürreproblematik kommt es zu einer deutlichen Verschärfung der Situation, der nur durch umfassende konzeptionelle Ansätze nachhaltig begegnet werden kann.
- Hinsichtlich der Stärkung des regionalen Bewusstseins ist die Bedeutung der Kleinprojektfonds, die innerhalb der Interreg A-Programme durch die Euroregionen verwaltet werden, deutlich zu unterstreichen. Hier ist im Rahmen der Programmierung der Interreg A-Programme für die Förderperiode 2021-2027 deutlich geworden, dass die grundsätzliche Relevanz dieses Instrumentes angesichts unverändert vorhandener Barrieren für den grenzüberschreitenden Austausch – auch zur Erreichung der im Rahmen des Strukturwandels in der Lausitz formulierten Ziele – nicht auf allen Ebenen hinreichend bewusst ist. Es sind

Initiativen erforderlich, um die Attraktivität dieses Instrumentes für zivilgesellschaftliche Akteure dauerhaft zu erhalten und die Schwellen für den Zugang zu diesen Mitteln weiter abzusenken.

- Hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Zusammenarbeit im Tourismus, aber auch in allen anderen Handlungsfeldern bedarf es dauerhafter, tragfähiger und leistungsfähiger Kooperationsstrukturen. Diese Aufgabe wird derzeit von den Euroregionen und ausgewählten Trägern von Interreg A-Projekten erfüllt, die dabei aber an den engen Rahmen der Projektförderung gebunden sind. Angesichts weiterhin sehr dynamischer Entwicklungen in der Dreiländerregion wäre es aus Sicht der Akteure vor Ort wünschenswert, wenn zugleich breiter ausgerichtete Strukturen zur Verfügung stehen würden, die – auch unabhängig vom engen Rahmen einer Projektförderung – Plattformen für den kontinuierlichen und kreativen Austausch bieten.
- Zugleich bietet das Interreg VI A-Programm Polen-Sachsen 2021-2027 insbesondere im Handlungsfeld „Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt“ aufgrund seiner Schwerpunktsetzung in den Bereichen Tourismus, Katastrophenschutz, Risikomanagement und Anpassung an den Klimawandel sehr gute Möglichkeiten zur Förderung entsprechender Kooperationsprojekte.

Abbildung 4: Handlungsbedarfe und Handlungsansätze in der Sächsisch-Niederschlesischen Grenzraumstudie im Handlungsfeld „Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt“



## 5.4.2 Empfehlungen für Schwerpunktsetzungen

Auf Grundlage der durchgeführten Analysen ergeben sich im Handlungsfeld „Tourismus, Kultur & natürliche Umwelt“ hinsichtlich einer Aktualisierung und Weiterentwicklung der Handlungsbedarfe und Handlungsansätze der Grenzraumstudie:

<b>Handlungs- ansatz</b>	<b>Empfehlungen</b>
4.1	Erleichterung der trilateralen Kooperation durch einheitliche Verfahren und Beratungsangebote der drei Kleinprojektfonds, ggfs. unterstützt durch Maßnahmen zur institutionellen Integration (z.B. Einrichtung eines gemeinsamen EVTZ)
4.2 / 4.3	Aktive Nutzung der Möglichkeiten der Interreg A-Förderung 2021-2027 zum (Wieder-) Aufbau des Tourismus, Aufbau gemeinsamer Informations- und Austauschplattformen zur zielgruppenorientierten Vermarktung vorhandener Angebote
4.4	-
4.5	-
4.6	Verknüpfung mit Angeboten der Umweltbildung, v.a. im Bereich Wasser und Wassermanagement
4.7	-
4.8 / 4.9	Aufbau gemeinsamer Initiativen und Vorhaben des Umweltmonitorings und der Strategieentwicklung rund um die Bereiche Wasser und Wassermanagement Aktive Nutzung der Möglichkeiten der Interreg A-Förderung 2021-2027



**INFRASTRUKTUR & UMWELT**  
Professor Böhm und Partner

Julius-Reiber-Straße 17  
D-64293 Darmstadt  
Telefon +49 (0) 61 51/81 30-0  
Telefax +49 (0) 61 51/81 30-20

**Niederlassung Potsdam**

Gregor-Mendel-Straße 9  
D-14469 Potsdam  
Telefon +49 (0) 3 31/5 05 81-0  
Telefax +49 (0) 3 31/5 05 81-20

E-Mail: [mail@iu-info.de](mailto:mail@iu-info.de)  
Internet: [www.iu-info.de](http://www.iu-info.de)